

# Sprache und Sprachen in den Wissenschaften

## Geschichte und Gegenwart

Festschrift für Walter de Gruyter & Co.  
anlässlich einer 250jährigen Verlagstradition

Herausgegeben von  
Herbert Ernst Wiegand

**Sonderdruck**



Walter de Gruyter · Berlin · New York  
1999

# Inhalt

Vorwort .....	V
---------------	---

## Kapitel I

GUNTER GEBAUER

Die Sprachmäßigkeit des Körpers .....	3
---------------------------------------	---

KUNO LORENZ

Überlegungen zwischen Psychologie und Logik Überlegungen zur Genese von Sprachkompetenz .....	27
--	----

GEORG MEGGLE

Kommunikation und Rationalität .....	48
--------------------------------------	----

PETER MITTELSTAEDT

Sprache und Wirklichkeit in der Quantenphysik .....	64
---	----

BRIGITTE FALKENBURG

Sprache und Anschauung in der modernen Physik .....	89
---	----

DIETRICH BUSSE

Morphologische Irritationen Die Konstitution des Gegenstandes der linguistischen Morphologie im Wege der terminologischen Setzung .....	119
---	-----

KLAUS MUDERSBACH

Wissenschaftstheorie der Wissenschaftssprache oder: Wie beeinflusst die Sprache die Wissenschaft? .....	154
--	-----

CLEMENS KNOBLOCH

Inwiefern wissenschaftliche Gegenstände sprachlich konstituiert sind (und inwiefern nicht) .....	221
---	-----

## Kapitel II

HERBERT E. BREKLE

Theoretisches und Empirisches zur Typographie der parole über language(s) und langage in Grammatiken des 16. bis 19. Jahrhunderts . . . . . 247

MARIO BUNGE

Linguistics and Philosophy . . . . . 269

GABRIEL ALTMANN

Von der Fachsprache zum Modell . . . . . 294

GÜNTHER GREWENDORF

Das funktionalistische Paradox  
Zum Problem funktionaler Erklärungen in der Linguistik . . . . . 313

HELMUT SCHNELLE

Linguistische und neurobiologische Struktur der Sprachbeherrschung . . . . . 337

SYBILLE KRÄMER

Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen? . . . . . 372

HERBERT ERNST WIEGAND

Mit Wittgenstein über die Wortbedeutung nachdenken  
Gebrauch? Regel des Gebrauchs? Ein Etwas im Kopf? . . . . . 404

ANDREAS GARDT

Sprachvertrauen. Die notwendige Illusion der „richtigen Bezeichnung“ in der Wissenschaftssprache . . . . . 462

WOLFGANG BALZER

Language and Institutions . . . . . 487

PIRMIN STEKELER-WEITHOFER

Wie bestimmen Sprachformen den Horizont einer Wissenschaft?  
Bemerkungen zur Vagheit und zur Norm der Exaktheit . . . . . 508

## Kapitel III

SIEGFRIED J. SCHMIDT

„Wissenschaftssprachen“ – heilige Kühe oder Unumgänglichkeiten? . . . . . 535

WERNER WOLSKI

Wissenschaftssprache und Sprache in dichterischen Texten . . . . . 561

THORSTEN ROELCKE

Sprachwissenschaft und Wissenschaftssprache . . . . . 595

WERNER HÜLLEN

Mit den gemeinen Leuten – der Aufbruch der *Royal Society* zu einer neuen Wissenschaftssprache . . . . . 619

UWE PÖRKSEN

Brauchen wir eine vergleichende europäische Sprachgeschichte? Latein als Hintergrund und Untergrund unserer Wissenschaftssprache . . . . . 638

ULRICH AMMON

Deutsch als Wissenschaftssprache: die Entwicklung im 20. Jahrhundert und die Zukunftsperspektive . . . . . 668

FRITZ PONELIS

Afrikaans as a language of science . . . . . 686

JÜRGEN TRABANT

La lingua di questa Scienza: Alte Sprache – Neue Wissenschaft . . 716

# Morphologische Irritationen

## Die Konstitution des Gegenstandes der linguistischen Morphologie im Wege der terminologischen Setzung

DIETRICH BUSSE

1. Linguistische Morphologie: Was ist sie, was erforscht sie, gibt es sie?
2. Die Mühen des Beginnens: Phonem, Morphem, Wort
3. Suchen und Finden des Gegenstandes: Definitionen, Einteilungen und Abgrenzungen
4. Die Probleme der Vielfalt: Bedeutungen, Funktionen oder allgemeine Eigenschaften?
5. Vom Sinn der Ordnung(en): Wortbildung oder Flexion; Konversion oder Derivation?
6. Probleme und Lösungen: Informationsstruktur und (Wort-) Grammatik
7. Nachdenkliches Nachwort: Vom Umgang mit Sprache in der Sprachwissenschaft
8. Literatur

### 1. Linguistische Morphologie: Was ist sie, was erforscht sie, gibt es sie?

Wissenschaft beginnt (so die Lehre der modernen Wissenschafts- und Erkenntnistheorie) – zumal in den sog. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – mit der Bestimmung und Abgrenzung ihres Gegenstandes bzw. der einzelnen Gegenstände, Erkenntnisobjekte. Die Gegenstandsbestimmung erfolgt üblicherweise durch Definition, kommt jedenfalls nicht ohne sie aus. DEFINIEREN ist nun aber nichts anderes als eine spezifische Form sprachlichen Handelns, ein Handlungstyp, der charakteristisch für die soziale Institution (man könnte auch sagen: die soziale Interaktionsform) „Wissenschaft“ ist (daneben spielt dieser Handlungstyp etwa noch in der Institution „Recht“ eine große Rolle). Es steht daher fest (und nur wissenschaftstheoretisch völlig unreflektierte Forscher können dies bezweifeln), daß wissenschaftliches Arbeiten, Handeln zunächst und vor allem, also in nuce, sprachliches Arbeiten und Handeln ist. Sprachlich nicht nur deshalb, weil Sprache das zentrale Werkzeug der Wissenschaft ist, sich Wissenschaft (wissenschaftliche Ergebnisse, wissenschaftlicher

Austausch) in Sprache, d. h. in sprachlich verfaßten Texten niederschlägt und (wie man im Wortsinne sagen kann) „ausdrückt“. Sprachlich auch deshalb, weil der Gegenstand der Wissenschaft selbst, ihr Erkenntnisobjekt, das Ziel ihrer Bemühungen, nicht da wäre ohne sprachliche Setzungsakte. „Nicht da“ heißt mindestens, daß die Erkenntnisobjekte in der Weise, in der sie abgegrenzt und bestimmt werden, sprachlich definiert, also durch Sprache (sprachliche Akte) erst als solche konstituiert werden. „Nicht da“ kann aber auch – in einer strikteren Fassung dieser wissenschaftstheoretischen Grunderkenntnis – heißen, daß sie (in einem bestimmten Verständnis des Prädikats „Welt“, das hier nicht näher ausgeführt werden kann) ohne diese sprachliche Konstitution gar nicht „in der Welt“ sind, als Objekte (der Erkenntnis, des Forschens) gar nicht existieren, zumindest jedoch nicht verfügbar sind.

DEFINIEREN steht daher am Beginn jeder Wissenschaft, jedes Forschungsunternehmens, jeder Begründung (durchaus im doppelten Wortsinne: Fundieren und Argumentieren) einer Disziplin oder Teildisziplin – so auch (und gerade) in der modernen Sprachwissenschaft, von deren Definitions- und damit Sprachproblemen (man könnte auch – mit einer sonst eher für literarische Phänomene verwendeten Bezeichnung – sagen, von deren Ausdrucksnot) dieser Aufsatz handeln soll. Die Linguistik ist (wie die meisten Kulturwissenschaften) eine institutionell junge Disziplin – wenn auch mit einer jahrtausendealten (Vor)geschichte. Dies führt dazu, daß in der Abgrenzung und Definition ihrer Teilgebiete und -gegenstände noch die objektkonstitutive Arbeit des Definierens (durchaus auch im Sinne des mittelalterlichen „arebeit“) als solche spürbar – um nicht zu sagen: omnipräsent – ist. Kaum ein Gegenstand der Linguistik, dessen Definition nicht (bei manchen Gegenständen: bis zum äußersten) umstritten ist, über dessen begriffliche Fassung und dessen Abgrenzung nicht unterschiedlichste bis gegensätzlichste Auffassungen bestehen. Anfänger in diesem Fach tun sich – wie bezeichnenderweise z. B. auch Jurastudenten – häufig äußerst schwer sowohl damit, für die wichtigsten Begriffe und Definitionen in dem scheinbaren Chaos unterschiedlicher Forschungspositionen überhaupt eine annähernd feste persönliche Semantik / konzeptuelle Vorstellung zu gewinnen, als auch damit, überhaupt zu erkennen (und, was wichtiger und häufig offenbar sehr viel schwerer ist, zu akzeptieren), daß eine Wissenschaft wie die Linguistik sprachlich konstituiert ist, und daß es eine notwendige Folge dieser sprachlichen Konstitution (und nicht etwa – wie viele hartnäckig glauben, und wie ihnen von Ignoranten der wissenschaftstheoretischen Grundlagen auch innerhalb der Wissenschaften häufig auch fälschlich nahegelegt wird – die lästige und vermeidbare Folge einer unzureichend ausgebauten Wissenschaft) ist, daß selbst (Kenner wissen: gerade) über die (Definition der) zentralen Begriffe der Disziplin und ihrer Teilgebiete meist kaum eine Einigung besteht.

Die sprachliche Konstitution und die Probleme damit betreffen nun in der modernen Linguistik nicht nur die einzelnen Gegenstände und Begriffe und ihre Definition (dabei auch: welche Objekte überhaupt als existent und damit untersuchenswert zugelassen werden sollen; so war es vor noch nicht allzulanger Zeit durchaus strittig, ob Einheiten wie „Text“ oder „Sprechakt“ überhaupt als Gegenstände existieren und als linguistische Erkenntnisobjekte zugelassen werden dürfen). Die Probleme betreffen auch und gerade die Abgrenzung der einzelnen Teildisziplinen untereinander, schon über deren Existenz ein nur mühsam errungener und höchst fragiler Konsens herstellbar war. Nur mit Not (und aus Rücksicht auf wissenschaftsexterne, institutionelle Zwänge wie z. B. Studien- und Prüfungsordnungen) konnte überhaupt eine Einigung über die wichtigsten zentralen Gebiete (wie Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie), d. h. ihre Existenz, erzielt werden, ohne daß Hoffnung bestünde, diese Einigung ließe sich jemals auf die genaue Abgrenzung und Definition dieser Teilgebiete ausdehnen. Ein Lehrbeispiel für diese Definitions- und Konstitutionsprobleme der Forschungsgegenstände und -gebiete in der modernen Linguistik stellt die linguistische Morphologie dar, und damit eine keineswegs junge Teildisziplin. Gerade hier wird die Tatsache, daß sprachwissenschaftliche Forschung auch und gerade Arbeit an der eigenen wissenschaftlichen Sprache (ihren Begriffen und Definitionen) ist, besonders deutlich.

Angesichts der Tatsache, daß gerade in der neueren Diskussion schon die Existenz eines eigenen linguistischen Bereichs „Morphologie“ in Frage gestellt wird (womit natürlich nicht die darunter üblicherweise subsumierten Phänomene geleugnet werden, sie werden vielmehr schlicht auf andere – für wichtiger gehaltene – linguistische Bereiche aufgeteilt), muß man sich zunächst an Äußerlichkeiten halten, wie etwa die, daß es bei keinem der derzeit verfügbaren Einführungsbücher in die Linguistik die Autoren wagen, den Bereich „Morphologie“ vollständig aus der Gliederung fortzulassen (Minimalkonsens dokumentiert sich – nur? – in solchen Formalia). Wie viele (wenn nicht die meisten) linguistischen Begriffe (und viele wissenschaftliche Begriffe überhaupt) ist auch der die linguistische Teildisziplin bezeichnende Begriff „Morphologie“ eine Übertragung aus einem anderen Wissenschaftsbereich, nämlich der Biologie, in die Linguistik. Man kann solche Bezeichnungsübertragungen (bei natürlich verändertem Inhalt) aus einer Wissenschaft in eine andere durchaus als „metaphorisch“ im weiteren Sinne charakterisieren. Wir haben hier ein erstes Problem wissenschaftlicher Sprache: daß sie nämlich – entgegen gerne, häufig und lautstark geäußerten anderen Meinungen – im Grundzug metaphorisch ist (was allerdings deshalb nicht so sehr ins Gewicht fällt, weil dies für 80–90 % unseres Alltags-Wortschatzes ebenfalls gilt). „Morphologie“ bezeichnet dann (wie in der Biologie)

die „Formenlehre“, nur hier eben angewendet auf die sprachlichen Formen. Hinter dieser einfachen Aussage versteckt sich aber das erste definitorische Problem, weil zunächst gar nicht ausgemacht ist, welche konkreten sprachlichen Phänomene denn die „Formen“ sind, um die es hier geht. Schließlich sind auch Phoneme/Laute oder Syntagmen/Sätze im weiteren Sinne sprachliche „Formen“, und es muß zuerst einmal begründet werden, warum nur ein bestimmter Ausschnitt der linguistischen „Formbetrachtung“ überhaupt explizit als solche, als Morphologie, bezeichnet wird (und andere nicht).

In diesem Zusammenhang begegnen wir einem zweiten Charakteristikum wissenschaftlicher Sprache (Begrifflichkeit), nämlich der Tatsache, daß es sich bei ihr (gerade bei zentralen Begriffen) häufig um wissenschaftliche Transformationen außerwissenschaftlicher (alltagsweltlicher resp. -sprachlicher) Begriffe handelt. Im Fall der linguistischen Morphologie wirkt sich dies zunächst eher indirekt aus: Mit den „Formen“ sind nämlich (zunächst ohne jede weitere Problematisierung) die „Wortformen“ gemeint. Linguistische Morphologie wäre danach die Beschreibung und Erforschung (ggf. Erklärung) der Wortformen, d. h. ihrer Gestalt, Vielfalt, ihres inneren Aufbaus aus kleineren Teilen, der Regeln dieses Aufbaus usw. Mit dem Ausgehen von der Einheit „Wort“ (und ihrer Unterteilung) wird jedoch schon die erste definitorische (und mithin gegenstandskonstitutive) Setzung vorgenommen. Da diese Setzung jedoch meist nicht reflektiert (oft noch nicht einmal als solche erkannt) wird, handelt es sich um ein *axiomatisches* Verfahren der Gegenstandsbestimmung (und zwar um diejenige in den Wissenschaften gern benutzte und weit verbreitete Spielart von Axiomatik, die das Axiom dadurch setzt, daß eine bestimmte Grundannahme als selbstverständlich unterstellt oder stillschweigend vorausgesetzt wird). Die axiomatische Setzung der Einheit „Wort“ als Ausgangsgegenstand der linguistischen Morphologie gibt sich als Zugeständnis an das Naheliegende im alltagsweltlichen common-sense-Verständnis von Sprache, sozusagen als eine Art „natürliche“ Grundannahme. Verdeckt wird dabei, daß geistesgeschichtlich gesehen solche nur scheinbar natürlichen Annahmen letztlich Residuen „abgesunkener“ älterer (und ältester) Theorien sind; im konkreten Fall: Relikte der traditionellen Grammatik (die am Latein als Vorbild geschult war). Versteckt axiomatisch ist zudem die in Phänomenkonstitutionen wie dieser aufgrund der inhärenten Logik (im Sinne von: Denkwänge) des abendländischen Denkens unvermeidlich enthaltene Ontologisierung/Ontifizierung eines komplexen geistig-sozialen Gegenstandes. So unvermeidlich solche Verdinglichungen anscheinend sind, will man einen Gegenstand als „entgegen stehend“ (ob-iectum) und damit als „etwas“ überhaupt erst wahrnehmen, isolieren und konzipieren können, so problematisch ist es, wenn – wie meist der Fall – noch nicht

einmal in den Wissenschaften der Setzungsakt, der solchen Verdinglichungen zugrundeliegt – und damit der Setzungscharakter (und somit erkenntnistheoretisch problematische Status, z. B. die Fragwürdigkeit des Gegebensein) des Obiectums – kritisch reflektiert wird. Insofern dies verbreitete Erscheinungen in den Einzelwissenschaften sind, repräsentiert die linguistische Morphologie in dieser Hinsicht auch nur den normalen Durchschnitt an wissenschaftlicher Gegenstandskonstitution und ihrer sprachlichen Bewältigung. Wir können also festhalten: für die meisten Linguisten gibt es eine linguistische Morphologie (deren theoretischer Status – ob als Beschreibungsebene, als Phänomenbereich, und dort wiederum: mit welchem Status – allerdings dann immer noch höchst strittig ist); und für fast alle hat sie mit der wissenschaftlichen Untersuchung von Wörtern, ihren Strukturen und den Regeln ihrer Bildung zu tun. Damit fangen dann freilich die definitorisch-begrifflichen Probleme erst richtig an.

## 2. Die Mühen des Beginns: Phonem, Morphem, Wort

Die Aufteilung der modernen Sprachwissenschaft in eine Hierarchie verschiedener Beschreibungsebenen folgt zunächst dem grundsätzlich komplexen und mehrstufigen Aufbau vollständiger sprachlicher Ausdrücke. (Als vollständige sprachliche Ausdrücke hat man solche Zeichenkombinationen aufzufassen, die als abgeschlossene Sinneinheit eine selbständige kommunikative Funktion erfüllen können. Normalerweise liegen solchen Sinneinheiten sprachliche Zeichenketten der Kategorie „Satz“ zugrunde.) Man geht heute (aufbauend auf den kleinsten, fortschreitend zu den größeren sprachlichen Einheiten) von Phonemen, Morphemen, Wörtern, Sätzen und Texten als den wichtigsten Ebenen der Organisation komplexer sprachlicher Zeichen(ketten) aus, und unterscheidet entsprechend Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax und Textlinguistik. Diese Ebenen der Zeichenorganisation sind nun nicht strikt unabhängig voneinander und systematisch logisch aufeinander aufbauend, sondern vielfältig miteinander verwoben. Im Extremfall (bei entsprechend weiter Auslegung der relevanten Begriffe) kann ein „Text“ aus einem einzigen „Satz“ bestehen (selten, und eher umstritten), ein „Satz“ aus einem einzigen „Wort“ (auch sehr umstritten), ein „Wort“ aus einem einzigen „Morphem“ (was nun schon sehr häufig vorkommt und allgemein anerkannt ist), sowie ein „Morphem“ aus einem einzigen „Phonem“ (was ebenfalls recht häufig und dort unstrittig ist). „Typisch“ (im Sinne eines „Standardfalls“ bzw. default-Werts, d. h. des sog. Normal-

falls) ist jedoch: Ein Text besteht aus mehreren Sätzen, ein Satz aus mehreren Wörtern, ein Wort aus mehreren (funktionsverschiedenen) Morphemen und ein Morphem aus mehreren (ebenfalls kategorial verschiedenen) Phonemen. Fraglos kommt die Terminologie der modernen Linguistik bei der Beschreibung von Spracheinheiten dieses „Normalfalls“ zu beeindruckend klaren Ergebnissen. Dies kann jedoch nicht die Tatsache verwischen – und hier wird Wissenschaft ja erst richtig spannend –, daß es mit den Grundbegriffen bei der Beschreibung der Grenzfälle, und damit beim Ziehen deutlicher Trennungslinien zwischen den einzelnen linguistischen Beschreibungs- resp. sprachlichen Phänomenebenen, doch große Probleme, v.a. Definitionsprobleme (also sprachliche Probleme), gibt. Dies gilt notabene gerade für die Morphologie, deren Gegenstand bzw. Grundeinheit (heute übereinstimmend als „Morphem“ bezeichnet) sowohl nach unten (zu den kleineren Einheiten, den Phonemen), als auch nach oben (zu den größeren Einheiten, den Wörtern) abgegrenzt werden muß.

Gerade diese Abgrenzung ist nun aber, wie angedeutet, begrifflich-theoretisch besonders schwierig, da es in diesem Phänomenbereich schon zu den „Normalfällen“ zählt, daß die Einheit „Morphem“ (form)identisch sein kann einerseits (zur nächsthöheren Organisationsebene der Zeichen) mit der Einheit „Wort“ und andererseits (zur nächstniedrigeren Ebene) mit der Einheit „Phonem“. Damit bekommen die jeweiligen linguistischen Grundbegriffe jedoch den Status von Beschreibungsbegriffen, der es schwierig macht, ihren Bezugsgegenstand auf der Erscheinungsebene eindeutig festzulegen. Ein Morphem (ein Phonem, ein Wort) ist eben nicht „da“, „in der Welt“, wie ein Baum „da ist“, den ich eindeutig als Einzelding identifizieren kann. Vielmehr ist ein Morphem (ein Phonem, ein Wort) immer nur ein konkretes, sinnlich wahrnehmbares Phänomen (hier: eine Laut- oder Buchstabenkette) *unter einer bestimmten Betrachtung(sweise)*, einem bestimmten – durch eine Theorie definierten – *Aspekt*, mit der/dem andere Betrachtungsweisen/Aspekte konkurrieren. Diese Tatsache (die im linguistischen Alltagsgeschäft meist nicht mehr besonders beachtet wird, kein Nachdenken über die Grundvoraussetzungen der eigenen Arbeit auslöst) kommt in der frühen Morphologie, als es noch darum ging, den Untersuchungsgegenstand als eigenständiges Erkenntnisobjekt (und damit als eigenständigen Teil der Realität) zu behaupten (im doppelten Sinne von: postulieren und verteidigen) noch deutlicher zum Ausdruck. So wird z. B. im Werk eines der wichtigsten Begründer der modernen Phonologie und Morphologie (die damals noch nicht unterschieden wurden), bei Jan Baudouin de Courtenay, die Einheit „Phonem“ nicht nur als eine Verallgemeinerung lautphysiologischer Eigenschaften von sprachlichen Segmenten auf der untersten Teilungsebene aufgefaßt (was in etwa der modernen Auffassung des Phonems als einem Bündel abstrakter artikulatorisch-phonetischer Merkmale entspre-

chen würde), sondern zusätzlich auch noch als eine (durch Vorkommensregularitäten – linguistisch gesprochen: distributionell – bestimmte) morphologische Funktionseinheit, die auch (ganz im Gegensatz zur heutigen Phonemauffassung) aus mehr als einem Segment bestehen kann (vgl. dazu Kohrt 1985, 148). Eine solche (teilweise) Bestimmung der Größe „Phonem“ entspricht aber nun dem, was heute als charakteristisch (ein definierendes Merkmal) für die Einheit „Morphem“ angesehen wird. Man kann also davon ausgehen, daß zu diesem Zeitpunkt der Forschungsgeschichte die Einheiten Phonem und Morphem noch nicht deutlich unterschieden, und also noch gar nicht als eigenständige, eindeutig isolierbare Phänomene konstituiert waren. Andererseits gab es durchaus, auch bei Baudouin de Courtenay, dem wir nicht nur eine der ersten Phonemdefinitionen, sondern zudem den Morphembegriff (und seine erste Definition) verdanken, eine Bestimmung der Morphemebene, die relativ klar den gemeinten Gegenstand beschreibt (vielleicht deshalb so klar, weil sie einfach eine andere Bezeichnung für bekannte Einheiten der überlieferten Grammatik ist). Er definiert nämlich (1886, hier zit. nach Ders. 1895): „Morphem = jeder mit dem selbständigen psychischen Leben versehene und von diesem Standpunkte [...] aus weiter unteilbare Wortteil. Dieser Begriff umfaßt also: *Wurzel* (*radix*), alle möglichen *Affixe*, wie *Suffixe*, *Praefixe*, als Exponenten syntaktischer Beziehungen dienende *Endungen* usw.“ Hier wird der Gegenstand der Morphologie ganz einfach konstituiert durch einen (neuen) Oberbegriff für das bereits Bekannte; er stellt damit eine klassische Abstraktionsleistung – noch ohne jede theoretische Beimengung – dar.

Allerdings beseitigt ein solcher (alte grammatische Erfahrungen zusammenfassender) Morphembegriff noch nicht die systematischen Schwierigkeiten, die bei der Abgrenzung der Morphemebene von der (im Gegensatz zu Wurzeln, Affixen oder Endungen als theoretische Einheiten ja damals allererst zu konstituierenden und begründenden) Ebene der Phoneme bestehen. Gerade im Bereich der „Endungen“ (also in der Flexionsmorphologie, z. B. der Deklination und Konjugation) bestehen die Morpheme (Flexionselemente) häufig nur aus einem einzigen Sprachlaut (Phonem); ein Zusammenfall bzw. eine Verwechslung mit der Phonemebene liegt bei der Beschreibung von Morphemen also nahe. Dementsprechend gibt es (in der sog. Morphophonemik bzw. Morphphonologie) enge Berührungspunkte von Phonologie und Morphologie, die sich letztlich in den Definitions- und Abgrenzungsproblemen der linguistischen Einheiten (und dementsprechend Phänomene) „Phonem“ und „Morphem“ niederschlagen. Diese Abgrenzungsprobleme, die im Kern vor allem Probleme der Konstitution und theoretisch-begrifflich zureichenden und trennscharfen Begründung des ureigenen Gegenstandes der Morphologie sind (und die deshalb geeignet sind, immer wieder den Status der Morphologie als einer eigenständigen Teildisziplin der Linguistik, resp. als

eines separaten Teilsystems unseres sprachlichen Regelapparates, unserer sprachlichen Fähigkeiten/Kompetenz in Frage zu stellen) bereiten nun naheliegenderweise gerade bei der genaueren Bestimmung und Definition des zentralen (und disziplin-konstituierenden) Gegenstands der Morphologie Schwierigkeiten, wo es immer wieder zu Interferenzen zwischen phonologischen und morphologischen Betrachtungsweisen (und Begrifflichkeiten) kommt (vgl. dazu das folgende Kapitel).

Nur der Vollständigkeit halber: Wenngleich nicht ganz so gravierend wie in Abgrenzung zur Phonemebene, bestehen auch bei der Abgrenzung von Morphem und Wort erhebliche begrifflich-theoretische Probleme. Dies liegt allerdings weniger an Problemen der Morphemdefinition als vielmehr an der Schwierigkeit, den zunächst alltagsweltlichen Begriff „Wort“ linguistisch einigermaßen trennscharf zu fassen. Beispiele wie: „Konrad reist morgen ab.“, „Nina fährt gerne rad/Rad.“ [sic!], „Da kann ich nichts für.(ugs)“, „Die Über- und die Untersetzung ...“ bereiten Probleme hinsichtlich der Frage, ob die hier unterstrichenen, im Satz getrennt auftretenden Einheiten (= ein mögliches Kriterium für die Definition des Begriffs „Wort“) nun der Ebene der „Wörter“ oder „nur“ der Ebene der „Morpheme“ zuzurechnen sind. Auch hier handelt es sich bei der Unterscheidung beider Begriffe also um eine Frage von Aspekten, die an vielschichtige und mehrfach ineinander verwobene Phänomenbereiche durch den theoretisch gelenkten untersuchenden Blick der Forscher herangetragen werden.

### 3. Suchen und Finden des Gegenstandes: Definitionen, Einteilungen und Abgrenzungen

Da die moderne Linguistik (entgegen dem Anschein, den manche ihrer Vertreter immer wieder gerne verbreiten) ja nicht gleichsam ex nihilo im Akte der Urschöpfung zur Welt gekommen ist, kann sich – wie gesehen – zunächst auch der von Baudouin de Courtenay am Ende des 19. Jahrhunderts eingeführte Begriff „Morphem“ auf bewährtes grammatisches Wissen verlassen: es sind Wurzeln, Affixe, „Endungen“, die damit zusammenfassend gemeint sind. Bereitet also (zumindest im Kernbereich des Gegenstandsfeldes) die referenzielle (extensionale) Definition des Gegenstands „Morphem“ weniger Schwierigkeiten (muß man doch nur eine beliebige Grammatik aufschlagen und kann dann an den Beispielen zeigen: ‚das ist mit „Wurzel“ gemeint, das mit „Affix (Präfix, Suffix)“, das mit „Endung“ ...‘), so multiplizieren sich die Definitionsprobleme geradezu exponentiell, wenn man die Bemühungen betrachtet, die zentralen morphologischen Begriffe explizit zu definieren und klar voneinander

abzugrenzen. Dabei treten auch solche Schwierigkeiten auf, die etwas mit dem bereits erörterten Problem der Abgrenzung der Morphologie bzw. des Morphembegriffs nach außen (also zu den Begriffen Phonem und Wort) zu tun haben. Zunächst muß festgestellt werden, daß die linguistische Morphologie nicht nur die Selbstbezeichnung von außen (aus der Biologie) entlehnt hat, sondern sich auch bei der Prägung ihrer zentralen Begriffe eines externen Vorbilds bedient, nämlich der Phonologie. So wie dort (spätestens) seit Trubetzkoy die Begriffe „Phonem“ (als geistige, abstraktive, sprachsystematische, regelseitige, nur theoretisch rekonstruierbare Größe) und „Phon“ bzw. „Laut“ (als physiologisch produzierte, physikalisch meßbare, sinnlich wahrnehmbare Größe) unterschieden werden, und mit ihnen die „Phonemik“ von der „Phonetik“, so mußte nun auch dem Begriff „Morphem“ (ohne Beachtung der eklatanten Ebenenverschiebung und damit Phänomenunterschiede) ein Begriff „Morph“ hinzugesellt werden. (Kenneth Pike versuchte – glücklicherweise vergeblich –, daraus sogar ein Grundprinzip linguistischer Theorie und Analyse zu machen, nämlich den Gegensatz zwischen „-emik“ und „-etik“ zu einer grundlegenden theorieordnenden Dichotomie zu hypostasieren.)

Mit dieser Unterscheidung (bzw. mit ihrer Anwendung auf das Sprachmaterial) gehen nun aber erhebliche Definitions- und Abgrenzungskontroversen einher, die es fraglich erscheinen lassen, ob man von einem Grundkonsens selbst in der Definition des zentralen Gegenstandes der linguistischen Morphologie überhaupt sprechen kann. Dazu ein kleines Beispiel; nehmen wir ein kleines Flexionsparadigma, wie z. B. die Deklination des Substantivs „*das Haus*“ (in morphologischer Schreibweise: {haus}), zunächst im Singular: *das Haus*, *des Haus-es*, *dem Haus*, *das Haus*; dann haben wir es hier mit dem Wortstamm (der Wurzel) {haus} und dem Flexionselement (der „Endung“ in der älteren Terminologie) {-es} zu tun. Beschreiben wir die vier Vorkommen von {haus} nun phonologisch, also unter exakter Kennzeichnung der in ihnen verwendeten Phoneme, dann müßten wir diese vier Formen (in einer der phonologischen Schreibweisen) folgendermaßen notieren: /haus/, /hauz/, /haus/, /haus/. Dabei ergibt die Zerlegung des Wortstamms in phonologische Segmente, daß im Auslaut hier zwei Phoneme konkurrieren, nämlich /s/ und /z/ (stimmloses und stimmhaftes „s“); man spricht hier von der sog. Auslautverhärtung. Nimmt man die Pluralformen hinzu: *die Häus-er*, *der Häus-er*, *den Häus-ern*, *die Häus-er*, dann kommt eine weitere Ausdrucksform (Lautform) desselben Wortstamms hinzu: /hoiz/, und kontrastiert man damit noch die auf demselben Stamm basierende (durch Wortbildungsregeln erzeugte) Verkleinerungsform (Diminutiv) *das Häus-chen* mit dem Stamm /hois/, dann kommt man auf insgesamt vier (phonologische) Varianten des Wortstamms ein und desselben Substan-

tivs. So einleuchtend es nun für das alltagsweltliche Denken ist, bei all diesen Formen vom Stamm desselben Wortes zu sprechen, so schwierig ist es nun aber für die Morphologie, auf solch einer Datenbasis aufbauend eine eindeutige Definition der morphologischen Grundbegriffe vorzunehmen.

Die Schwierigkeiten haben u. a. folgende Gründe: Üblicherweise wird das Morphem definiert als kleinstes sprachliches Zeichen, wobei mit „Zeichen“ hier (nach der grundlegenden Definition durch F. de Saussure) eine Einheit gemeint ist, welche einer bestimmten Ausdrucksseite (Lautform, Buchstabenform) eine bestimmte Inhaltsseite (Bedeutung, grammatische Funktion) zuordnet. „Zeichen“ in diesem Sinne sind eindeutige Zuordnungsrelationen von Ausdrücken zu Inhalten. Das Problem der Definition des Morphembegriffs ist es nun, daß von Eineindeutigkeit bei der Zuordnung der Bedeutung HAUS zum Morphem {haus} nun keineswegs gesprochen werden kann. Gehe ich vom Sprachmaterial aus (das ja die Grundlage der empirischen Wissenschaft Linguistik sein müßte), dann stehen dem Inhalt HAUS auf der Ebene der Wortformen (Ausdrucksformen) vier verschiedene Lautvarianten gegenüber: /haus/, /hauz/, /hoiz/, /hois/. Soll man nun – so das terminologische, definitorische und theoretische Grundproblem – hier von vier verschiedenen (dann homonymen) „Morphemen“ ausgehen, oder vielmehr, wie es bald vorgeschlagen wurde, von vier Varianten ein und desselben Morphems (das dann zur Unterscheidung von der phonologischen Basis als {haus} notiert wird). Bei dem hier vorliegenden Phänomenbereich scheint die letztere Lösung noch recht plausibel. Zur Bezeichnung des Unterschieds zwischen der nunmehr auf eine abstrakte Ebene gehobenen, übergeordneten morphologischen Grundeinheit („Morphem“ in dieser Definition) wurden die konkreten lautlichen Ausdrucksformen (-varianten) dann als „Morphe“ bezeichnet (wenn man von ihnen unter Bezugnahme auf dasselbe zugeordnete Morphem spricht, sie also miteinander vergleicht, zueinander in Beziehung setzt, spricht man von „Allomorphen“ desselben „Morphems“).

So weit so gut. Übergeht man einmal die Tatsache, daß man sich mit diesem terminologischen Schritt erhebliche zeichentheoretische Probleme eingehandelt hat („sprachliches Zeichen“ ist dann nämlich nicht mehr als eineindeutige Zuordnungsrelation zwischen einem bestimmten Ausdruck und einem bestimmten Inhalt definiert, wie bei Saussure, sondern implizit als Relation zwischen einem bestimmten Inhalt und einer mehrzahligen Menge von Ausdrucksformen; damit wird der Zeichenbegriff aber implizit schwerpunktmäßig inhaltsseitig definiert, auf eine abstrakte, rein theorierelevante Beschreibungsebene gehoben und ist somit von der Ebene konkret geäußerter Sprachphänomene abgelöst), dann kann man deutlich machen, daß auch die terminologischen (innermor-

phologischen) Probleme der beschriebenen Begriffsbestimmung zunehmen, wenn man weitere Beispielgruppen hinzunimmt. Vergleichen wir folgende zwei Teilparadigmen aus der Verbflexion: (a) *ich mach-e, du mach-st, sie mach-t*, (b) *ich seh-e, du sieh-st, sie seh-t*, dann finden wir im ersten Beispiel einen einheitlichen Verbstamm {mach} mit einer einzigen Realisationsform /mach/, im zweiten Beispiel hingegen zwei Ausdrucksformen /se:/ und /si:/ als Allomorphe des (üblicherweise mit dem Stamm der Infinitivform zitierten) Morphems {seh}. Hier haben wir nicht nur eine schwächere Form der Lautabweichung, wie bei der Auslautverhärtung (oder dem im Kontrast /haus/ – /hois/ wirksamen Umlaut), sondern es liegen zwei verschiedene Vokale vor, die in einem Kontrast stehen, der auch nicht schwächer ist als z. B. der Kontrast zwischen /si:/ und /so:/ (vom Morphem {so}), also der Kontrast zwischen den Grundmorphemen zweier gänzlich verschiedener Wörter. Im einen Fall spricht man von Allomorphen desselben Morphems, im andern von zwei verschiedenen Morphemen. Begründen kann man das immerhin noch mit dem Vorliegen derselben Bedeutung bei den beiden Formvarianten, was jedoch nicht die Tatsache aus der Welt schaffen kann, daß das Verfügen über dieselbe Bedeutung noch lange kein ausreichendes Kriterium dafür ist, bei zwei Ausdrucksformen von ein und demselben Zeichen sprechen zu können. Wendete man dieses Kriterium nämlich auf der Wortebene an, dann gäbe es gar keine Synonymie, und Wortpaare wie *Zahnarzt – Dentist, Sprachwissenschaftler – Linguist, fegen – kehren* müßten jeweils als ein Wort aufgefaßt werden, was nicht nur unüblich ist, sondern auch gegen jede Intuition wäre.

Gehen wir noch einen Schritt weiter, dann muß man ein Paradigma betrachten wie dasjenige des deutschen Hilfsverbs „sein“: *ich bin, du bist, er ist, wir sind, ihr seid, sie sind*. Hier liegen bei sechs Flexionsformen insgesamt fünf grundverschiedene Lautgestalten vor, die, wenn man sie, wie aus der traditionellen Schulgrammatik abgeleitet und üblich, als Allomorphe ein und desselben Morphems (Zitierform: {sein}) bezeichnet, den Morphembegriff vollends zu einer rein abstrakten, allein geistig bzw. inhaltlich aufgefaßten Größe reduziert (und damit den postulierten Zeichenstatus dieser Größe fraglich werden läßt). Von solch einer Verwendung des Morphem- (und Allomorph-)begriffs ist es dann nur noch ein kleiner Schritt zu folgender verbreiteten morphologischen Rede- und Sichtweise: Betrachten wir folgende Reihe von Wortformen: *die Katze-n, die Mensch-en, die Kind-er, die Hund-e, die Auto-s*. Hier liegen wiederum (wie im Singularparadigma von {sein}) fünf verschiedene Ausdrucksformen (Lautformen) für ein und denselben Inhalt vor, nämlich PLURAL eines deutschen Substantivs (grammatische Kategorien/Funktionen wie PLURAL müssen zeichentheoretisch genauso behandelt werden wie andere, „lexikalische“ Bedeutungen wie bei /haus/ – /hoiz/ oder

/bin/ – /ist/ – /seid/). Es ist dann aufgrund der anhand der vorher behandelten Beispieltypen entwickelten Abstrahierung und inhaltsseitigen Ausrichtung des Morphembegriffs naheliegend, die Formen /-n/, /-en/, /-er/, /-e/, /-s/ morphologisch ebenfalls als reine Ausdrucksvarianten der identischen Bedeutung PLURAL und damit als Allomorphe ein und desselben (identischen) Morphems {plural} aufzufassen.

Damit findet die problematische Abstrahierung des Morphembegriffs aber noch kein Ende. Nehmen wir zwei weitere substantivische Pluralformen des Deutschen hinzu: *die Mütter, die Kaiser*. Im ersten Fall haben wir immerhin noch ein Pluralkennzeichen, nämlich den Umlaut von /u/ zu /Y/; dieses Kennzeichen stellt aber kein eigenes Segment innerhalb des Wortstamms dar, so daß wir, wenn wir (wie bei den o. g. segmental isolierbaren Flexionselementen für den nominalen Plural) von einem einzigen einheitlichen Morphem {plural} ausgehen wollen, das sämtliche ausdrucksseitige Realisationsformen umfaßt, unter den Begriff „Morphem“ nicht nur segmentale Lautwechsel subsumieren würden, sondern zudem phonologische Prozesse (wie den Umlaut, den Ablaut bei den sog. Stammformenreihen). Das ist zwar nicht unplausibel (auch die oben beschriebene, als Standardfall des Allomorph-Begriffs anzusehende Auslautverhärtung kann nicht nur als segmentaler Kontrast, sondern ebenso gut als phonologischer Prozeß erklärt werden), würde aber den Begriff des Morphems noch ein Stück weiter von der verbal stets reklamierten Definition als „kleinstes sprachliches Zeichen“ entfernen. Dies wird besonders deutlich im zweiten Beispiel /kaiser/: hier kontrastiert im Paradigma ein und dieselbe Lautform in zwei verschiedenen (grammatischen) Bedeutungen; dieselbe Form kann sowohl für den Inhalt SINGULAR, als auch den Inhalt PLURAL stehen. Man kann daher beide Formen (weil sie nicht weiter in kleinere morphologische Teilsegmente zerlegt werden können) nicht mehr so ohne weiteres als Allomorphe ein und desselben Morphems {kaiser} auffassen, weil wenigstens ein Inhaltsbestandteil (Numerus) nicht identisch ist. Dies hat manche Morphologen zur Annahme der Größe „Nullmorphem“ geführt; gemeint ist damit ein isolierbares Element auf der Inhaltsseite, dem auf der Ausdrucksseite kein isolierbares Segment entspricht (notiert wird das dann mit /ø/ wie in /kaiser-ø/ in *die Kaiser* im Kontrast zu /kaiser/ in *der Kaiser*). Nähme man die oben beschriebene Variante des Morphembegriffs, als rein inhaltsseitig definiert bzw. abgegrenzt, ernst (und wendete sie streng an) dann müßte man zu der Allomorph-Reihe des Morphems {plural} neben den genannten, phonologisch isolierbaren Segmenten wenigstens noch /-ø/ hinzufügen (man spricht dann auch von Null-Allomorph). Es bliebe allerdings das Problem des Umlaut-Plurals, dessen Allomorph- (und Morphem-)Status ungeklärt wäre.

Die geschilderten sprachlich-terminologischen Grundprobleme der Morphologie (problematisch v.a. hinsichtlich des unklaren Zeichenkonzepts, der fehlenden Eindeutigkeit in der Korrespondenz zwischen wissenschaftlichem Begriff und sachlichem Referenzbereich, auf den er sich bezieht, sowie der unklaren Grenzen des Phänomenbereichs, den er betrifft) wären noch halbwegs hinzunehmen, wenn mit der geschilderten Terminologie wenigstens definitorisch hergestellte Klarheit innerhalb der Teildisziplin herrschte, eine Klarheit, die wenigstens Grundzüge eines Konsenses im Fach trüge. Davon kann aber keine Rede sein. Vielmehr ist das geschilderte Konzept des abstrakten Morphembegriffs selbst stark umstritten; gerade in der neueren Morphologie wird wieder stark die Position vertreten (allerdings ohne daß sich diese Position flächendeckend hätte durchsetzen können), daß Morpheme als Zeichen im ursprünglichen Sinne, und damit als duale Einheiten von Ausdruck und Bedeutung (mit einem bestimmten Ausdruck in Relation zu einer bestimmten Bedeutung) aufgefaßt werden sollten. Das führt nun aber insgesamt zu einer terminologischen Verwirrung derart, daß Phänomene wie Auslautverhärtung (also /haus/ vs. /hauz/) weiterhin als Allomorphe eines gemeinsamen Morphems {haus} bezeichnet werden, Einheiten wie /-en/, /-n/, /-er/, /-s/ und /-e/ als verschiedene synonyme Morpheme, also jeweils eigenständige Zeichen, die nur (wie etwa auch *Zahnarzt* – *Dentist*) über dieselbe Bedeutung (nämlich PLURAL) verfügen. Damit werden aber Ausdruckseinheiten, die in der einen Terminologievariante als „Allomorphe“ geführt werden, in der anderen Variante als „Morpheme“ bezeichnet, und was in der einen Variante als „Morphem“ benannt wird, ist in der anderen Variante nur noch die Bedeutung eines Morphems (oder einer Gruppe von Morphemen). Um die terminologische Situation (oder sollte man sagen: das Chaos?) noch zu vervollständigen, wird aber (mindestens) noch eine dritte terminologische Variante vertreten; danach wird zwar am abstrakten, rein inhaltsseitig definierten Morphembegriff festgehalten, die einzelnen Ausdrucksvarianten, die einem solchen „Morphem“ zugeordnet werden, werden aber – wohl auch zur Vermeidung von Unklarheiten – nicht mehr als „Allomorphe“ bezeichnet, sondern schlicht als „Marker“. (Übertrüge man diese terminologische Finesse auf das – zeichentheoretisch gesehen – gleich gelagerte Problem der lexikalischen Synonyme, dann wären *Zahnarzt* und *Dentist* zwei verschiedene Marker des gemeinsamen Worts mit der Bedeutung PERSON, DIE EINEM DIE ZÄHNE REPARIERT, und nicht mehr zwei synonyme Wörter. M.a.W.: das geschilderte Konzept bringt, wie das ursprüngliche abstrakte Morphemkonzept, das Phänomen der Synonymie auf der Ebene der Morphologie zum Verschwinden, ein Bestreben, das in seinen Motiven nicht ganz einsichtig ist und eigentlich unnötig wäre, da man auf der Ebene der Lexik ja auch ganz gut mit Synonymie leben kann.)

#### 4. Die Probleme der Vielfalt: Bedeutungen, Funktionen oder allgemeine Eigenschaften?

Haben wir bisher Probleme der linguistischen Morphologie beschrieben, ihren zentralen Gegenstand, die Morpheme, definitiv einigermassen verlässlich ein- und abzugrenzen und auf einen Phänomenbereich mehr oder weniger eindeutig zu beziehen, so geht es nun um die inhaltliche Ausgestaltung der Definition von „Morphem“ selbst, die gleichfalls zu einer blühenden definitiven Vielfalt führt (bzw. geführt hat). Zunächst sei daran erinnert, daß der Begriff „Morphem“ ja – wie die Bestimmung dieses Terminus durch seinen „Erfinder“ Baudouin de Courtenay deutliche gemacht hat – ein Sammelbegriff ist: verschiedene, aus der traditionellen Grammatik schon lange bekannte Elemente der Sprache unterhalb der Wortebene (wie „Wurzeln“, „Affixe“, „Endungen“) wurden unter einen Neologismus zusammengefaßt. Hierin unterscheidet sich der Morphembegriff erheblich vom Phonembegriff, der ja angeblich sein Vorbild ist. Während „Phonem“ einen im großen und ganzen einheitlichen Gegenstandsbereich bezeichnet, muß die Einheitlichkeit der Phänomene, die unter dem Begriff „Morphem“ zusammengefaßt werden (und für die ja vielleicht nicht umsonst in der traditionellen Grammatik verschiedene Begriffe – unter Fehlen einer zusammenfassenden Bezeichnung – existierten) überhaupt erst erwiesen werden. Schauen wir uns an, wie der für diese Phänomenmenge neu eingeführte Sammelbegriff näher bestimmt wird. Bei Baudouin de Courtenay war das Morphem (s. o.) bestimmt worden als „jeder mit dem selbständigen psychischen Leben versehene und von diesem Standpunkte [...] aus weiter unteilbare Wortteil“. Die Formulierung „selbständiges psychisches Leben“ verweist auf die Bedeutung, den Inhalt der fraglichen Einheit; damit verknüpft wird das Kriterium der Unteilbarkeit; und konkretes Referenzobjekt ist der „Wortteil“ (also eine ausdrucksseitig, phonemisch oder graphemisch realisierte Einheit); alle drei Kriterien sind aufeinander verwiesen, setzen einander voraus, so daß, wer eines der drei Kriterien ausschließt, den Morphembegriff auflöst. Dementsprechend lautet etwa eine heute lehrbuchmäßig verbreitete Definition des Morphembegriffs folgendermaßen: „einfache („kleinste“) sprachliche Zeichen, die nicht mehr weiter in kleinere Einheiten mit bestimmter Lautung und bestimmter Bedeutung zerlegt werden können“. In dieser Fassung geht die Definition des Morphembegriffs auf L. Bloomfield (1926) und Z. S. Harris (1948) zurück, der das Morphem auch als „minimum free form“ bezeichnete. Nach dieser Definition ist der Morphembegriff offen gegenüber der Tatsache, ob eine als solches bezeichnete Einheit nun alleine in einem Satz vorkommen kann (streng genommen betrifft Harris' Charakterisierung als „minimum free form“ nur Wörter, weshalb Bloomfield lieber nur von einer

„minimum form“ sprach), oder ob es sich dabei um ein gebundenes, nur in einem Wort – zusammen mit einem oder mehreren anderen Morphem(en) – vorkommendes Zeichenelement handelt.

Da der Morphembegriff schon von seiner Genese her recht verschiedenartige Erscheinungen zusammenfaßt, muß es nicht weiter verwundern, daß die Standarddefinition schon bald von manchen als zu weitgehend empfunden wurde. Dabei reibt man sich v.a. am Definitionskriterium „Bedeutung“; als kleinste Einheit des Typs Sprachzeichen ist das Morphem ja als Verweisungsrelation zwischen Ausdruckselementen und Bedeutung definiert. Jedoch haben viele Linguisten große Probleme damit, dasjenige, was bei vielen Arten von Phonemketten, die als „Morpheme“ bezeichnet werden, der Ausdrucksseite gegenübersteht, mit dem linguistischen Terminus „Bedeutung“ zu belegen. Hier intervenieren also Probleme der Definition des Bedeutungsbegriffs (also aus einem der Morphologie benachbarten Forschungsbereich der Linguistik, der Semantik) bei der Definition des zentralen morphologischen Terminus. Will man die geäußerten Bedenken nachvollziehen (wenn man sie auch – wie noch zu zeigen sein wird – nicht akzeptieren sollte), dann sollte man einen genaueren Blick auf den angezielten Phänomenbereich werfen. Im Folgenden also eine kleine Liste solcher Einheiten der deutschen Sprache, die als „Morpheme“ klassifiziert werden:

1-1	<i>Straße</i>	2-1	<i>erz-</i>	3-1	<i>-wesen</i>	4-1	<i>-s</i>	6-1	<i>-er</i>
	<i>Schuh</i>		<i>ge-</i>		<i>-tum</i>		<i>-es</i>		<i>-en</i>
	<i>Kabeljau</i>		<i>haupt-</i>		<i>-ung</i>		<i>-n</i>		<i>-em</i>
	<i>Elektrode</i>		<i>miß-</i>		<i>-nis</i>		<i>-en</i>		<i>-en</i>
	<i>Quell-</i>		<i>un-</i>		<i>-er</i>		<i>-er</i>		<i>-e</i>
1-2	<i>schurigel</i>	2-2	<i>zer-</i>		<i>-el</i>		<i>-e</i>		<i>-er</i>
	<i>lauf</i>		<i>ent-</i>		<i>-ei</i>		<i>-ern</i>		<i>-en</i>
	<i>berst-</i>		<i>ver-</i>		<i>-e</i>				<i>-e</i>
	<i>brech-</i>		<i>er-</i>		<i>-s</i>	5-1	<i>-e</i>		<i>-es</i>
1-3	<i>kalt</i>		<i>ein-</i>	3-2	<i>-ier</i>		<i>-st</i>	6-2	<i>-er</i>
	<i>charmant</i>		<i>los-</i>		<i>-ig</i>		<i>-t</i>		<i>-st</i>
	<i>überhaupt</i>		<i>vor-</i>	3-3	<i>-bar</i>		<i>-en</i>		<i>-est</i>
1-4	<i>oder</i>	2-3	<i>miß-</i>		<i>-haft</i>		<i>-t</i>		
	<i>auf</i>		<i>un-</i>		<i>-ig</i>		<i>-en</i>		
	<i>aua</i>		<i>ur-</i>		<i>-lich</i>	5-2	<i>ge- ... -t</i>		
	<i>zwei</i>		<i>erz-</i>		<i>-mäßig</i>		<i>ge- ... -en</i>		

Zur Erläuterung für Nicht-Linguisten: Wir haben hier in der Reihenfolge ihrer Nennung unter (1-1) einmorphemige Substantive/Nomen bzw. Stämme (Wurzeln) von Substantiven/Nomen; (1-2) einmorphemige Verbformen und/bzw. -stämme (im Deutschen ist der Imperativ Singular die einzige einmorphemige Flexionsform der Verben, die in den meisten

Fällen – d. h. bei der regelmäßigen/„schwachen“ Konjugation und den daran mittlerweile überwiegend angeglichenen Formen der unregelmäßigen/„starken“ Konjugation – dem Verbstamm entspricht); (1–3) einmorphemige Adjektive und Adverben; (1–4) Beispiele der – meist einmorphemigen – sog. „kleinen Wortarten“ wie Konjunktionen, Präpositionen, Interjektionen, Numeralia (dazu zählen auch noch: Artikel, Pronomen); (2–1) Präfixe von Substantiven/ Nomen; (2–2) Präfixe von Verben, und zwar sowohl nicht-abtrennbare (*Er übersetzte das Nibelungenlied.*) als auch im Satzkontext abtrennbare (*Er setzte Siegfried mit einem Nachen über.*); (2–3) Präfixe von Adjektiven/Adverben; (3–1) Suffixe von Substantiven/Nomen; (3–2) Suffixe von Verben; (3–3) Suffixe von Adjektiven/Adverben; (4–1) Flexionselemente (-marker), d. h. die in der älteren Grammatik als „Endungen“ bezeichneten Flexionssuffixe, hier der Deklination des Plurals der Substantive/Nomen; (5–1) Flexionselemente der Verben, hier der Konjugation des Indikativ Präsens der Verben; (5–2) zweiteilige („diskontinuierliche“) Flexions-Affixe der Verben, hier für die Partizipien; (6–1) Konjugationssuffixe der Adjektive ohne Artikel, hier des Maskulinum Singular und des Plural aller drei Genera sowie das einzige von diesen noch formverschiedene Element (Nom./Akk.Sg. des Neutrum); (6–2) Komparationselemente der Adjektive.

Die Beispiele zeigen, daß mit dem Sammelbegriff „Morphem“ ein recht vielgestaltiger Phänomenbereich erfaßt werden soll, der einerseits dazu zwingt, systematische Untergruppierungen vorzunehmen, der es andererseits aber erschwert, sich noch ohne Dissens auf eine einheitliche, zusammenfassende Definition zu einigen. Morpheme der Typen (1–1) bis (1–4) sind entweder Formen selbständiger Wörter (Wortschatzeinheiten, die in der Linguistik auch als „Lexeme“ bezeichnet werden) – sie werden in der Wortschatzforschung (Lexikologie) auch als „Simplizia“ bezeichnet; dazu zählen die meisten Lexeme der „kleinen“ Wortarten, aber auch die Grundformen vieler Substantive/Nomen, Verben und Adjektive sowie die Adverben. Oder es handelt sich (bei den flektierten Hauptwortarten) um „Wurzeln“ („Stämme“) von selbständigen Lexemen, die noch mit einem Flexionselement verbunden werden müssen (dies zeigt der Querstrich an). Auf jeden Fall erfaßt die Gruppe (1) prototypischerweise Lexeme der Hauptwortarten, die über eine volle lexikalische Bedeutung verfügen, welche mit den üblichen Mitteln der lexikalischen Semantik beschreiben werden kann. Man nennt diese Gruppe daher auch „lexikalische Morpheme“. Hier ist die Anwendung der o. g. Morphemdefinition unproblematisch und unstrittig; der Zeichencharakter (als Beziehung zwischen Ausdruck und Bedeutung) eindeutig.

Etwas schwieriger wird es schon bei den Morphemen der Typen (2–1) bis (3–3), also den Präfixen und Suffixen von Substantiven/Nomen, Verben und Adjektiven, die keine Flexionselemente sind. Diese

Gruppe faßt man üblicherweise als „Wortbildungsmorpheme“ (Derivationsmorpheme) zusammen; sie sind (in dieser Funktion) unselbständig, d. h. können nicht alleine in einem Satz auftreten, und dienen dazu, aus vorhandenen Wortstämmen neue Wörter (Lexeme) zu bilden. Semantisch gesehen sind sie sehr heterogen. Sie reichen von trennbaren Präfixen, die in ihrer Bedeutung nahezu identisch sind mit den formidentischen zugehörigen Formen freier Wortarten (vgl. das Präfix *vor-* in *vor-fahren* wie im Satz *Der Gast verlangte, das Taxi solle vorfahren.* und die Präposition *vor* in *Der Gast verlangte, das Taxi solle vor dem Hotel warten.*) – hier kann man problemlos von einer lexikalischen Bedeutung im vollen Sinne sprechen; über Wortbildungsmorpheme (sie meinte Baudouin mit „Affixe“ = „Präfixe“ und „Suffixe“) mit immerhin noch beschreibbarer – wenn auch häufig sehr vielfältiger und uneindeutiger – Bedeutung (z. B. *un-* in *Un-verständnis* vs. *Verständnis* mit der Bedeutung NEGATION, oder *er-* in *Sie wollte sich einen Literaturpreis er-schreiben.* mit der Bedeutung PERFEKTIV/RESULTATIV, oder *-er* in *Fahr-er* mit der Bedeutung PERSON, DIE DIE IN DER VERBALEN BASIS AUSGEDRÜCKTE TÄTIGKEIT AUSFÜHRT) bis hin zu Wortbildungsmorphemen, die eigentlich nur noch den Wechsel einer grammatischen Kategorie ausdrücken (wie z. B. der Wortartenwechsel bei *-ung* in *Schreib-ung* von Verb zu Substantiv mit der Funktion „SUBSTANTIVIERUNG“ oder bei *-ig* in *wind-ig* von Substantiv zu Adjektiv als „ADJEKTIVIERUNG“ oder der Genuswechsel – „MOVIERUNG“ – bei *-in* wie in *Pfarrer-in* mit der Bedeutung FEMININUM). Schließlich haben wir die große Gruppe der Flexionselemente /-affixe (im Deutschen meist Suffixe, daher früher als „Endungen“ bezeichnet) unter (4–1) bis (6–3), die nur noch eine grammatische Kategorie („Funktion“) ausdrücken, also Informationen wie „PLURAL“ (z. B. *-s* oder *-e* bei Substantiven wie *Auto-s*, *Tag-e*), „KASUS“ (z. B. „GENITIV“ durch *-s* in *Maler-s* oder „DATIV“ durch *-n* in *Äpfel-n*), „PERSON/NUMERUS“ (z. B. „1. PERSON SINGULAR“ durch *-e*, in *mach-e*), „TEMPUS“ (wie „VERGANGENHEIT/PRÄTERITUM“ durch *-t-* in *mach-t-e*), „STEIGERUNG“ (z. B. „KOMPARATIV“ durch *-er* in *schnell-er*), oder abstrakte, rein formale Kategorien wie „INFINITIV“ (*-en* bei *arbeit-en*) oder „PARTIZIP“ (*ge-/t* bzw. *ge-/en* bei *ge-mach-t* bzw. *ge-sung-en*). [Ich habe im Vorstehenden all diejenigen Inhalts-/Funktionsangaben in Anführungszeichen gesetzt, bei denen viele Linguisten Probleme haben, sie noch als „Bedeutung“ zu bezeichnen.]

Man sieht an diesen Beispielen leicht, daß Elemente der verschiedenen Phänomengruppen, die zusammengefaßt als Morphem bezeichnet werden, jeweils auf Inhalte recht unterschiedlicher Art und recht unterschiedlichen Status' verweisen. Man hat deshalb gerne zwischen „lexikalischen Morphemen“ und „grammatischen Morphemen“ bzw. zwischen „Morphemen mit Bedeutung“ (gemeint ist: lexikalische Bedeutung im vollen Sinne) und „Morphemen mit Funktion“ unterschieden; ganz ana-

log zu der beliebten Unterscheidung in der Wortschatzforschung/Lexikologie bzw. lexikalischen Semantik zwischen „voll-semantischen“ Wörtern/Lexemen (also den Substantiven/Nomen, Verben und Adjektiven wie *Baum*, *schwimmen*, *grün*), den sog. Autosemantika, und Wörtern „ohne eigene (lexikalische) Bedeutung“, den sog. „Synsemantika“ (also Präpositionen, Artikel, Konjunktionen, Partikeln usw. wie *in*, *die*, *und*, *doch*). Kurz gesagt: Die linguistische Morphologie hat nicht nur erhebliche Probleme mit dem gegenstands- und disziplinstituierenden Begriff „Morphem“, sondern ebenso gravierende Probleme mit dem wichtigsten definierenden Kriterium des Morphembegriffs, dem Begriff „Bedeutung“ (bzw. „Inhalt“). Diese Probleme sind nun keineswegs hausgemacht, sondern rühren v.a. daher, daß die linguistische Semantik bislang überwiegend einen hochproblematischen Bedeutungsbegriff verfißt, der ungeeignet ist, das Phänomen „Bedeutung sprachlicher Zeichen, Teilzeichen und Zeichenketten“ vollständig und in seiner ganzen Vielfalt zu erfassen. Linguistische Bedeutungstheorien sind nämlich bislang nahezu ausschließlich für den Wortschatzbereich der sog. „Autosemantika“ (s. o.) gemacht worden, und darin eigentlich auch nur für einen bestimmten Ausschnitt, nämlich die sog. „Konkreta“, also Wörter, die auf Gegenstände der sinnlich wahrnehmbaren Welt (Sachen, Eigenschaften, Tätigkeiten/Abläufe) verweisen. Deren Bedeutung läßt sich ganz einfach beschreiben, indem die Gegenstände beschrieben werden, auf die sie verweisen. Das ist nun aber sehr viel schwieriger bei Sprachzeichen, zu deren Beschreibung nicht einfach auf Gegenstände verweisen werden kann. Dazu zählen nicht nur selbständige Wörter aus dem Bereich der sog. „Synsemantika“ (s. o.), sondern auch Wortbildungsmorpheme und Flexionsmorpheme. Elemente dieser Gruppen können zwar auch für lexikalisch beschreibbare Informationen stehen (wie z. B. Präpositionen in ursprünglicher Verwendung), verweisen häufig aber „nur“ auf grammatisch relevante Informationen, wie z. B. bestimmte logisch beschreibbare Formen der Satzverknüpfung bei den Konjunktionen, wie z. B. „KAUSAL“ bei *weil*; grammatische Kategorien wie „NOMINAL+MASKULIN+SINGULAR“ bei Artikeln wie *der* in *der Schreibtisch*; Wortarteninformationen wie „ADJEKTIVISCH“ bei Wortbildungsmorphemen; Konjugationskategorien; Deklinationkategorien und Komparationskategorien (s. o.).

Warum diese Art (grammatisch-funktionaler) Informationshaltigkeit bestimmter Morphemtypen vielen Morphologen große begrifflich-definitorische Probleme bereitet, ist aus semantischer/zeichentheoretischer (und damit die einzelnen Teildisziplinen übergreifender sprachtheoretischer) Sicht nicht ganz einsichtig. Aber offenbar sind diese Probleme groß genug, daß sich solche Morphologen weigern, für die Inhaltsseite der zuletzt beschriebenen Phänomene den Begriff „Bedeutung“ zu verwenden, und daher lieber von „grammatischer Funktion“ sprechen,

oder sogar mit der oben geschilderten Standarddefinition von Morphem so unzufrieden sind, daß sie zu solch merkwürdigen gewundenen Definitionen wie folgender finden: „Ein Morphem ist die kleinste vom Sprecher in ihren verschiedenen Vorkommen als formal einheitlich identifizierbare Folge von Segmenten, der (wenigstens) eine als einheitlich identifizierbare außerphonologische Eigenschaft zugeordnet ist.“ (Wurzel 1984, 38, eine – abgesehen von semantischen Fragen – ansonsten ausgesprochen kluge Theorie und Analyse des deutschen Flexionssystems). Das in der älteren und üblicheren Fassung der Definition des Morphembegriffs zentrale Definiens „Bedeutung“ wird also ersetzt durch das (im gegebenen Kontext die höchst mögliche Abstraktionsstufe einnehmende) Definiens „außerphonologische Eigenschaft“. Mit dieser Bestimmung wird aber die theoretische Einheit des sprachlichen Zeichenbegriffs negiert (und letztlich aufgegeben) zugunsten eines fragwürdigen Modells, wonach Sprachelemente keineswegs Bedeutung/Inhalt haben müssen. Sicherlich kann nicht geleugnet werden, daß in einem Sprachsystem mit Überwiegen sog. „analytischer“ Formen (also der Verteilung einer grammatischen Information auf mehrere Wörter/Morpheme wie z. B. das PASSIV PERFEKT in *sie ist geliebt worden* oder Kongruenzphänomene wie die Signalisierung von Genus, Numerus und Kasus in komplexen Substantivgruppen an allen Elementen der Gruppe, wie MASKULINUM, PLURAL und AKKUSATIV in *einem schönen großen Hasen*, wo die Signalisierung der grammatischen Kategorien an allen Wörtern der Gruppe nicht nur der Übermittlung der grammatischen Information als solcher dient, sondern möglicherweise eher den Zweck hat, die grammatische Zusammengehörigkeit der Wörter der syntaktischen Gruppe zu signalisieren) nicht alle Flexionselemente an jeder einzelnen Vorkommensstelle den alleinigen Zweck haben, „Inhalt“ im herkömmlichen Sinne zu vermitteln; andererseits muß anhand solcher Befunde die Frage gestellt werden, ob man den definitorischen Problemen nicht auch – anstatt, wie es semantisch, zeichentheoretisch und sprachtheoretisch unsinnig ist, den Bedeutungsgehalt solcher Elemente vollständig zu leugnen – dadurch beikommen kann, daß man den Begriff „Bedeutung“ nicht mehr so eng faßt, wie zuvor, sondern an die geschilderte Phänomenlage anpaßt. Dann könnte selbst eine solche (scheinbar abstrakte, rein „funktionale“, „rein grammatische“) durch Flexionselemente vermittelte Information wie ZUGEHÖRIGKEIT DER DAS FLEXIONSMORPHEM TRAGENDEN WORTFORM ZU DERSELBEN SYNTAKTISCHEN GRUPPE WIE DIE ANDEREN DIESELBEN GRAMMATISCHEN KATEGORIEN SIGNALISIERENDEN WORTFORMEN INNERHALB DER NÄHEREN SYNTAKTISCHEN UMGEBUNG, welche zu den außerdem signalisierten Informationen wie GENUS, NUMERUS, KASUS hinzukommt, als „Bedeutung“ besonderen Typs, nämlich dieses Typs von Morphemen, aufgefaßt werden.

Eine solche Lösung der Definitionsprobleme des Morphembegriffs hätte nicht nur den Vorzug, daß sie die zeichentheoretische Definition des Morphems retten und damit das wohl kaum lösbare Problem aus der Welt schaffen würde, was solche Sprachelemente (wie die Flexionsmorpheme) denn dann darstellen sollen, wenn sie keine Zeichen sein dürfen (weil der Zeichenbegriff nun einmal unwiderruflich als Relation zwischen Ausdruck und Inhalt definiert ist oder andernfalls aufgegeben würde); sie wäre darüber hinaus wohl auch am ehesten in der Linguistik konsensfähig (und, was nicht geringgeachtet werden sollte, außerhalb der Linguistik vermittelbar), weil sie das zentrale Definiens „kleinste bedeutungstragende Einheit der Sprache“ aus der Standarddefinition des Morphembegriffs bewahren würde. Außerdem würde eine solche Lösung die doch ziemlich fragwürdigen Versuche überflüssig machen, durch Einführung einer zeichentheoretischen Dichotomie zwischen „Bedeutung“ einerseits und „Funktion“/„grammatische Kategorie“ usw. andererseits eine begriffliche Unterscheidung zu postulieren, deren Pole kaum vernünftig begründet bzw. definitorisch klar auseinandergelassen werden könnten. (Interessanterweise hat bisher auch noch niemand den Versuch gemacht, diese ziemlich häufig postulierte Dichotomie zu definieren oder gar ausführlich zu begründen; sie wird schlicht axiomatisch vorausgesetzt und ohne nähere Klärung belassen. Dies mag daran liegen, daß Morphologen weit überwiegend von Hause aus Phonologen sind und keine Semantiker, weshalb sie sich sehr viel stärker für die Regularitäten der Ausdrucksseite sprachlicher Zeichen interessieren als für die Bedeutungsseite der Zeichen; diese mag man als Phonologe ignorieren dürfen, da sie dort nur sekundär – via der „bedeutungs- bzw. zeichen-unterscheidenden“ Funktion der Phoneme – relevant ist, nicht jedoch als Morphologe, als der man es immer mit Ausdrucks- und Inhaltsseite von elementaren Sprachzeichen zugleich zu tun hat.)

Nur der Vollständigkeit halber sei schließlich darauf verwiesen, welcher kleine Phänomenauschnitt die erwähnten Morphologen veranlaßt, den Bedeutungs-begriff aus der Morphemdefinition exorzieren zu wollen: Es handelt sich um die sog. „Fugenelemente“ im Deutschen wie *-s-* in *Liebe-s-geflüster* oder *-er-* in *Kind-er-stuhl*, die anscheinend keinerlei Informationsgehalt aufweisen – auch wenn sie, was heute allerdings für ihre Verwendungsregeln kaum noch eine Rolle spielt, ursprünglich aus Flexionsmorphemen des GENITIVS entstanden sind, also bedeutungstragend waren. Es scheint mir jedoch aus grundsätzlichen sprach- und zeichentheoretischen Gründen, zur Vermeidung der sonst auftretenden unvermeidlichen und unlösbaren begrifflich-theoretischen Aporien, sinnvoller zu sein, diese marginale Klasse sprachlicher Elemente aus dem Referenzbereich des Morphembegriffs auszuschließen und dann möglicherweise als eigene Klasse weiterzuführen oder eine rein phonologische

Definition zu entwickeln, als ihretwegen den Morphembegriff für die 99,9999 % der übrigen darunter fallenden Sprachphänomene jedes zureichenden Definitionskriteriums zu entblößen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Ersetzung des Definiens „Bedeutung“ durch das Definiens „außerphonologische Eigenschaft“ nur eine scheinbare Lösung des Definitionsproblems des Morphembegriffs darstellt, und damit eine reine Problemverschiebung (um nicht zu sagen: Etikettenschwindel bzw. Problemvertuschung), weil bei ihrer Hinnahme sofort die Frage auftaucht: was heißt „außerphonologische Eigenschaft“? Und dann müßte eben (außer für die 0,001 Promille Fugenelemente unter den nichtphonologischen Wortteilen) doch wieder auf den Begriff „Bedeutung“ („Information“, „grammatische Kategorie“, „Funktion“, was zeichentheoretisch letztlich alles auf dasselbe hinausläuft) zurückgegriffen werden.

## 5. Vom Sinn der Ordnung(en): Wortbildung oder Flexion? Konversion oder Derivation?

Die Probleme der Konstitution des Gegenstandes einer Wissenschaft bzw. Teildisziplin betreffen, soweit sie sprachlich bzw. terminologisch bedingt sind, nicht nur die Definition der zentralen Begriffe und die genaue Bestimmung ihrer Bezugsobjekte, sondern – wie man sich leicht denken kann – damit zugleich die Abgrenzung der Begriffe und/ bzw. der Bezugsobjekte untereinander. Insofern ist es im Falle der Morphologie mit der Definition des Morphembegriffs und der (den Vorgaben der traditionellen Grammatik und ihrer Einteilung in „Wurzeln“, „Affixe“ und „Endungen“ folgenden) Festlegung der drei wichtigsten funktionalen Morphemtypen (als „lexikalische Morpheme“, „Wortbildungsmorpheme“ und „Flexionsmorpheme“) nicht getan. Vielmehr muß diese Abgrenzung und ihre definitorische Begründung auch bei genauerer theoretischer Betrachtung Bestand haben. Wenn nach landläufigem Verständnis die Aufgabe der Wissenschaft nicht nur ist, mit den zentralen wissenschaftlichen Begriffen sozusagen Pflöcke und Pfeiler in den morastigen Untergrund der Phänomenwelt zu schlagen, an denen sich die Forscher festhalten können, sondern das Terrain insgesamt zu sondieren und vor allem säuberlich zu kartieren, dann benötigt man neben den Benennungen der einzelnen Geländeteile Kriterien dafür, wieso man welche Einteilungen und Grenzziehungen vorgenommen hat und wie sich diese begründen lassen. Diese Arbeit ist nun aber im Falle der linguistischen Morphologie nicht sehr einfach, und es scheint fast, als sei sie jeweils umso schwieriger, je (scheinbar) selbstverständlicher die einzelnen Teilphänomene bezeichnenden Kategorien sind und je länger die

Tradition ihrer Verwendung in der überlieferten Wissenschaft (hier: der traditionellen Grammatik) ist. In der linguistischen Morphologie zeigen sich diese Probleme bei der Abgrenzung aller drei funktionalen Haupttypen von Morpheme: Das Verhältnis zwischen Flexion und Derivation (also bei den in Frage stehenden Morphemtypen: zwischen Flexionsmorphemen und Derivations-/Wortbildungsmorphemen) ist ebenso schwer zu bestimmen und z. T. umstritten wie das Verhältnis zwischen Derivation und Komposition (also zwischen Wortbildungsmorphemen und „freien“, „lexikalischen“ Morphemen).

Zunächst zum „einfacheren“ Abgrenzungsfall. Ein typisches (heute sagen manche Morphologen: prototypisches) Wortbildungsmorphem ist etwa *-er*. Dieses Element kann nur als sog. „gebundenes“ Morphem auftreten (also nicht allein, sondern nur als Affix an ein lexikalisches, sog. „freies“ Morphem gebunden; im konkreten Fall: an die Wurzel eines Verbs; *-er* ist die eingedeutschte Fassung eines aus dem Lateinischen entlehnten und schon dort gebundenen Wortbildungsmorphems, nämlich *-arius*, also im Deutschen immer schon ein Wortbildungsmorphem gewesen); es dient dazu, aus Verben die Bezeichnung für den Ausführenden oder für ein Instrument der mit dem Verb bezeichneten Handlung (des Vorgangs) abzuleiten (also etwa *find-(en)* → *Find-er* bzw. *kühl-(en)* → *Kühl-er*; manche dieser Bildungen sind hinsichtlich der Wortbildungsbedeutung doppeldeutig/ambig: z. B. *Bohr-er*, *Druck-er*, *Schreib-er*). Diesen „klaren Fällen“ eines Wortbildungsmorphems, also eines Elementes, das nur und ausschließlich unselbständig vorkommt und ausschließlich der Wortbildung, d. h. der Ableitung neuer lexikalischer Wörter aus vorhandenen lexikalischen Wörtern dient, könnte man die (dann so zu nennenden) „klaren Problemfälle“ gegenüberstellen, also solche Wortbildungen, bei denen fraglich ist, ob eines der beiden beteiligten Elemente zurecht als „unselbständig“ bzw. „gebunden“, d. h. als „Wortbildungsmorphem“ klassifiziert wird, d. h. bei denen sich die Frage stellt, ob es sich nicht evtl. um eine Kombination zweier „freier“ Morpheme (also selbständiger Elemente, sog. „lexikalischer Morpheme“, d. h. Wörter) handelt. Hier hängt also die Definition und Abgrenzung von „Derivation“ (Wortableitung) und „Komposition“ eng zusammen mit der Definition und Abgrenzung sog. „freier Morpheme“ von sog. „gebundenen Morphemen“ (denn mittels dieses Kriteriums wird üblicherweise Komposition – als „Kombination zweier freier Morpheme/Wortstämme“ – von Derivation – als „Kombination eines freien Morphems/Wortstamms mit einem gebundenen Morphem“ unterschieden). In Frage steht dabei weniger die Funktion der Elemente unter der jeweiligen Benennung / Definition als vielmehr ihr lexikalischer bzw. grammatischer (man könnte auch sagen – aber das liegt auf der Hand -: morphologischer) Status. Beispiele für solche Problemfälle sind z. B. *Menschen-werk* vs. *Blatt-werk*, *wasser-arm*

vs. *pflege-arm*, *schul-frei* vs. *bügel-frei* u.ä. In den jeweils zuerst genannten Wortbildungen (sog. „Wortbildungsprodukten“) liegt die Bedeutung des Zweitelements noch ziemlich nahe an der Bedeutung derselben Form als freies Morphem bzw. selbständiges Lexem/Wort bzw. ist mit dieser identisch; bei den jeweils an zweiter Stelle genannten Wortbildungen ist die Bedeutung des Zweitelements doch recht weit entfernt von der Bedeutung derselben Lautform als freies Lexem. Offenbar gibt es also Übergänge zwischen dem Status eines Morphems als Wort / sog. „freies Morphem“ und als „gebundenes Morphem“ / Wortbildungsmorphem (solche Elemente werden dann auch als „Affixoide“ bzw. „Halbaffixe“ bezeichnet). Der Übergang zwischen beiden Gruppen (Morphemtypen) stellt nur unter rein synchronischer Betrachtung ein größeres Problem dar; diachron bzw. sprachhistorisch gesehen kann dagegen festgestellt werden, daß ein großer Teil der heutigen Wortbildungsmorpheme (besonders in der Wortbildung des Substantivs) aus ursprünglich freien Morphemen / selbständigen Wörtern entstanden ist (z. B. *-tum*, *-heit*, *-wesen* usw.). Systematisch und von der Ebene der morphologischen Theorie her gesehen stellen diese Zweifelsfälle deswegen ein Problem dar, weil sie die (von manchen Linguisten als für die Abgrenzung verschiedener grammatischer Teilbereiche wie Syntax, Morphologie und Lexikon wesentlich erachtete) klare Unterscheidung zwischen „Lexemen“ und „gebundenen (grammatischen) Morphemen“ erschweren. Deskriptiv bereiten sie dagegen meist keine größeren Schwierigkeiten; immerhin stellen sie aber liebgewordene klare Abgrenzungen und damit das (auch in der linguistischen Morphologie) beliebte Schubladendenken in Frage, vor allem die gerade in neueren linguistischen Theorieansätzen hochgehaltene saubere Unterscheidung in „Grammatik“ vs. „Lexikon“, die offenbar so fundamental gar nicht ist.

Etwas mehr „ans Eingemachte“ gehen schon die Probleme der Abgrenzung zwischen den bislang (und in Anlehnung an die Einteilungen der traditionellen Grammatik) als strikt getrennt und systematisch verschieden aufgefaßten morphologischen Teilbereichen „Flexion“ und „Derivation“ (bzw. „Wortbildung durch Derivation“). Auch hier liegt dem Problem die Schwierigkeit zugrunde, zwischen zwei Morphemtypen im Einzelfall klar zu unterscheiden, nämlich zwischen „Wortbildungs-(Derivations-)morphem“ und „Flexionsmorphem“. Zunächst wieder die „klaren Fälle“: *Esel-ei* vs. *Esel-s*; *rutsch-ig* vs. *rutsch-te*; *park-ier-ten* vs. *park-ten* (hier als regionalsprachliche Varianten) u.ä. Der Funktionsunterschied der fraglichen Konstruktionen (das meint: Kombinationen von Morphemen zu Wörtern) und damit der fraglichen Morphemtypen scheint eindeutig zu sein: Entweder dienen sie der Bildung neuer Wörter, d. h. neuer Lexikoneinheiten, aus vorhandenem Wortmaterial (wie die Wortbildungsmorpheme *-ei*, *-ig*, *-ier*), oder sie modifizieren vorhandene

Wörter durch Hinzufügung (bzw. Modifikation) grammatischer Morpheme, die bestimmte grammatische Informationen ausdrücken (wie Genus, Numerus, Kasus, Tempus beim Verb, Numerus und Kasus beim Substantiv/Nomen oder Adjektiv), welche notwendig an einem vollständigen Wort dieser Wortklassen im Satz bzw. Text ausgedrückt sein müssen. Dieser bei den angegebenen Beispielen und rein einzelsprachlich gesehen zunächst plausible morphematische Funktionsunterschied wird auf der Ebene der Einzelmorpheme durch das Begriffspaar „Wortbildungsmorpheme“ vs. „grammatische Morpheme (Flexive)“ und auf der Ebene der beteiligten Prozesse durch die strikte Unterscheidung von „Wortbildung“ und „Flexion“ bezeichnet. Nun ergeben sich bei näherer (und strengerer) Betrachtung dieser eingeführten traditionellen Dichotomien jedoch einige Probleme. Zum einen zeigt schon der Sprachvergleich, daß Phänomene, die im Deutschen zur „Wortbildung“ gerechnet werden, in anderen Sprachen zur „Flexion“ gezählt werden (z. B. die Bildung von genusverschiedenen Formen bei den Substantiven; im Deutschen durch *-in* wie in *Schreiner-in* oder *-rich* wie in *Ente-rich*); auch der umgekehrte Fall kommt vor, daß im Deutschen zur Flexion gezählt wird, was in anderen Sprachen der Wortbildung zugerechnet wird (z. B. die Bildung des Numerus bei Substantiven). Zum anderen ergibt sich auch ohne solche konkreten Daten schon rein begrifflich die Frage, warum angesichts des Phänomens, daß aus vorhandenen Sprachelementen bzw. Sprachzeichen (Morphemen) neue Sprachelemente (-zeichen) erzeugt werden, aus diesem Phänomenbereich ein Teilbereich ausgesondert wird, der dann die Bezeichnung „Wortbildung“ tragen darf, während ein anderer Teilbereich (in dem bei Lichte betrachtet ebenfalls „Wörter gebildet“ werden) sich mit dieser Bezeichnung nicht schmücken darf, sondern als „Flexion“ (oft definiert lediglich als „Wortveränderung“, „Wortmodifikation“) bezeichnet wird. Im Zentrum des begrifflichen und definitiven Problems steht offenbar (wieder einmal) der Begriff des „Worts“.

Implizit vorausgesetzt (aber selten explizit thematisiert) wird bei der zitierten Dichotomisierung (bzw. – wenn dieser Ausdruck erlaubt ist – „Verschubkastelung“) nämlich eine strikte Unterscheidung des – alltagssprachlich bzw. vortheoretisch zunächst nicht weiter differenzier-ten – Wortbegriffs in zwei Teilphänomene, nämlich „lexikalisches Wort / Lexem“ vs. „grammatisches Wort / Wortform / Flexionsform eines Wortes/Lexems“. Der Bedarf an dieser Art von Unterscheidung resultiert nicht nur aus der vortheoretischen Gewohnheit, beim Sprechen über „Wörter“ die durch Flexionsformen vorgenommenen Unterscheidungen bzw. grammatischen Präzisierungen der Wortformen im Satz/Text außer Acht zu lassen, sondern auch aus der den meisten Theorien des Lexikons und der Lexeme (also der „lexikalischen Wörter“) bis hin zur lexikalischen Semantik eigenen Übung, bei der linguistischen Be-

trachtung von Wörtern als solchen von der Tatsache zu abstrahieren (und diese geflissentlich zu ignorieren), daß zumindest die Wörter der sog. „Hauptwortarten“ (also der flektierenden Wortklassen Substantiv, Adjektiv, Verb) im Falle ihrer konkreten Verwendung im Satz bzw. Text stets einer grammatischen Spezifizierung/Konkretisierung bedürfen, welche i.d.R. durch das Anhängen zusätzlicher Flexionsmorpheme an den Stamm des „lexikalischen Worts“ auch explizit ausgedrückt wird. Bei unvoreingenommener Betrachtung könnte man diesen Umstand auch folgendermaßen ausdrücken: Wenn man einen neuen Satz bilden will, dann muß man bei den flektierenden Wortarten jeweils zunächst einen Wortstamm (ein „lexikalisches Morphem“) mit einem Flexionsmorphem in der Weise miteinander kombinieren, daß das durch diese Tätigkeit erzeugte Wort (also die Kombination aus Stamm und Flexiv) nach den jeweils geltenden grammatischen (syntaktischen und morphologisch-semantischen) Regeln die Bedingungen erfüllt, die es erfüllen muß, um an der vorgesehenen Stelle der geplanten Satzstruktur eingesetzt werden zu können. M.a.W.: immer wenn man einen Satz äußert, einen Text verfaßt, bildet man in einem gewissen Sinne Wörter, erzeugt aus vorhandenem morphologischen Material aktuell neue Wörter. Vom reinen Wortsinn her ist es also zunächst nicht plausibel, warum diese alltägliche Form der Erzeugung von Wörtern nicht auch explizit „Wortbildung“ genannt werden darf und warum sich mit diesem Prädikat nach üblicher Vorstellung nur die (nach anderen Regeln verlaufende) Erzeugung neuer lexikalischer Wörter schmücken darf. Will man diesen terminologischen Usus rechtfertigen, bedarf es plausibler theoretischer Begründungen, die einen systematischen Unterschied zwischen der Erzeugung von Textwörtern (grammatischen Wörtern bzw. Flexionsformen) und Lexikonwörtern (Lexemen) zu rechtfertigen erlauben.

Merkwürdigerweise hat sich die linguistische Morphologie lange Zeit wenig bemüht, diese überlieferte Dichotomie theoretisch stichfest zu begründen und damit zu rechtfertigen. Nun kann man in den „klaren Fällen“ natürlich plausible Argumente für die Notwendigkeit einer Unterscheidung anführen: Z. B. müssen durch Wortbildung erzeugte Lexeme der flektierten Wortarten ebenso wie alle anderen lexikalischen Wörter bzw. Wortstämme dieser Klassen i.d.R. mit Flexionselementen ausgestattet werden, um in einem Satz als Textwörter (grammatische Wörter) verwendet werden zu können (d. h. die Kombination eines Stammmorphems mit einem Flexionsmorphem ist – dort wo solche existieren – obligatorisch); hingegen ist die Veränderung eines Wortstamms durch Hinzufügung eines Derivations-(Wortbildungs-)morphems fakultativ. Mehr noch: sie verändert häufig die lexikalische Bedeutung des Gesamtwortes (und zwar meist in eine nicht systematisierbare, nicht vorgegebene Richtung), während die Hinzufügung eines Flexionsmorphems

nur eine stark begrenzte Information (einer grammatischen Kategorie wie SINGULAR, PLURAL, NOMINATIV, PRÄTERITUM, PERSON usw.) aus einem fest vorgegebenen und kaum veränderlichen Set an Informationen beisteuert. Freilich ist das zuletzt genannte Kriterium der Unterscheidung zwischen Flexion und Wortbildung (man könnte es das Kriterium „Typ der Bedeutungsveränderung“ nennen) nicht nur deshalb problematisch, weil auch viele Derivationsmorpheme lediglich Bedeutungsänderungen beisteuern, die minimal sind und sich von denen der Flexionsmorpheme kaum unterscheiden (z. B. ebenfalls eher grammatische Informationen betreffen, wie bei den Morphemen der Genusveränderung/Movierung *-in/-rich*); problematisch ist es aus systematischer Sicht vielmehr auch, weil (wie angedeutet) die Verteilung von Bedeutungsveränderungen auf die morphologischen Prozeßtypen „Wortbildung“ und „Flexion“ einzelsprachspezifisch ist und zumindest aus sprachvergleichender Sicht keine Eins-zu-eins-Zuordnung von Bedeutungstyp zu Prozeßtyp möglich zu sein scheint. Bei reservierter Betrachtung scheint also das Kriterium „Bedeutung“ nur wenig geeignet zu sein, trennscharf zwischen beiden Typen unselbständiger, nicht mit einer vollen lexikalischen Bedeutung versehener Morpheme unterscheiden zu können.

Noch problematischer wird dieses Kriterium indes, schaut man auf die Problemfälle bzw. Grenzfälle zwischen Flexion und Wortbildung. Hier sind vor allem drei Beispiele zu nennen: das Morphem zur Kennzeichnung des Infinitivs von Verben *-(e)n*, wie in *streit-en, haus-en, mors-en* (bzw., wie noch zu zeigen sein wird, letztlich nahezu sämtliche Flexionsmorpheme der Verbflexion/Konjugation, wie z. B. in *ich streit-e, er haus-t, sie mors-en*); die Morpheme der Partizipbildung *ge- ... -t/-en* bzw. *-end* wie in *ge-tanz-t, ge-sung-en, tanz-end*; und schließlich die Morpheme der Komparation der Adjektive *-er* und *-(e)st* wie in *schnell-er, ält-est-er* usw. Das Problem bei allen drei Beispielfällen ist, daß für sie Zuordnungskriterien gleichzeitig anwendbar sind, von denen sonst angenommen wird, daß sie nur für die Zuordnung von Morphemen zu entweder Flexion oder Wortbildung (aber nicht beides zugleich) sprechen. Dies gilt etwa im Falle der Komparation für das Kriterium „Veränderung der Argumentstruktur“, das üblicherweise für die Deutung eines Elements als Wortbildungsmorphem spricht (z. B. bei *-er* in *Schreib-er*: Das Verb *schreiben* hat zwei Argumente, nämlich Subjekt und (effizientes) Objekt: *Fritz<sup>S</sup> schreibt einen Brief<sup>eff.O</sup>*. In *Schreiber* ist das Subjekt in das Wort aufgenommen, so daß nur noch ein externes Argument, nämlich *Brief*, übrig bleibt: *Der Schreib-er<sup>S</sup> des Briefs<sup>eff.O</sup>*). Z. B. ist *schnell* einwertig (*Nina läuft schnell*), der Komparativ *schnell-er* jedoch notwendig zweiwertig (*Nina läuft schnell-er als Karla*); das Komparationsmorphem *-er* in *schnell-er* verändert also ebenso die Argumentstruktur der Basis wie das (homonyme) Nominalisierungsmorphem *-er*

in *Schreib-er*. Außerdem stehen (ein zweites Kriterium) die Komparationssuffixe näher am Stamm als die anderen Flexionssuffixe (*Die kleiner-en Kind-er*), was typisch für Wortbildungssuffixe ist; andererseits könnte dasselbe Kriterium auch für die Zuordnung der Komparation zur Flexion ins Feld geführt werden, da bei einer Kombination von anderen Wortbildungs- und Komparationssuffixen das andere Wortbildungssuffix stets näher am Stamm steht als das Komparationssuffix (*Die reinlich-er-en Katz-en*). Eine eindeutige Entscheidung für Wortbildung oder für Flexion ist also im Falle der Komparationsmorpheme nicht möglich.

Eine ähnliche Zwitterstellung zwischen Flexion und Wortbildung haben die Partizipien wie *ge-lach-t, ge-sung-en, tanz-end* usw. Sie werden üblicherweise zur Flexion gerechnet, übernehmen aber syntaktisch häufig Funktionen, die ansonsten von Adjektiven ausgefüllt werden (dann werden sie mit denselben Flexionssuffixen der Kasus-, Genus- und Numeruskategorien kombiniert wie andere Adjektive auch). Vgl. z. B. *Die Bratwurst ist heiß<sup>Adj.</sup> – Die Bratwurst ist ge-räucher-t<sup>Adj./Part.?</sup> – Die Bratwurst ist ge-räucher-t<sup>Part.</sup> worden*. Aus diesem Grunde werden Partizipien in ihrer adjektivischen Funktion häufig lexikalisiert, was man u. a. daran erkennen kann, daß es morphologisch wie Partizipien von Verben gebildete Adjektive gibt, von denen – in der lexikalisierten Bedeutung – keine entsprechende Verb-Grundform existiert (Z. B. *Gerd ist ein geschickt-er<sup>Adj.</sup> Bastler – Gerd hat den Brief nach Hamburg ge-schick-t<sup>Part.</sup>*; *Das ist eine reizend-e<sup>Adj.</sup> Idee*). Man könnte daher die Partizipien auch als „Verbadjektive“ bezeichnen, weil – abgesehen von solchen lexikalisierten Fällen – häufig keinerlei semantische Veränderungen zwischen partizipialer und adjektivischer Verwendung dieser Formen festzustellen sind. Problemfälle wie Komparation und Partizipien veranlassen dann auch manche Linguisten dazu, die traditionelle saubere Unterscheidung zwischen Wortbildung und Flexion, und damit die Behauptung, es handele sich um zwei jeweils grundverschiedene Typen morphologischer Prozesse, in Frage zu stellen; demzufolge müßte man nur noch von einem einzigen Prozeßtyp „Herstellung komplexer Wortformen durch Kombination zweier oder mehrerer einzelner Morpheme“ ausgehen. Eher zweitrangig wäre dann die Frage, ob die kombinierten Morpheme typologisch verschieden oder typologisch identisch sein müssen/können, denn beides kommt vor (vgl. z. B. Stamm+Stamm in der Nominalkomposition wie in *Haus-tür*, (Stamm+) Wortbildungsmorphem + Wortbildungsmorphem wie in *Reinlich-keit*, (Stamm+) Flexionsmorphem + Flexionsmorphem wie in *sie lach-t-en*, (Stamm+) Wortbildungsmorphem + Flexionsmorphem wie in *reinlich-en* usw.). Zweitrangig wäre dann die Frage der stichfesten Begründung einer Grenzziehung zwischen Flexion und Wortbildung, für die immer noch zahlreiche Morphologen viel Mühe und Gedankenarbeit aufwenden.

Am interessantesten aus grundsätzlicher morphologischer und zeichentheoretischer Betrachtung scheint mir jedoch der Fall der Infinitivformen der Verben zu sein, der gleich in zweifacher Hinsicht zum morphologischen Problemfall wird: Seine Zuordnung ist sowohl zwischen Wortbildung und Flexion umstritten, als auch innerhalb der Wortbildung zwischen Wortbildung mit Affixen (Derivation) und Wortbildung ohne Formveränderung (Konversion). Vgl. dazu folgende zwei Beispielreihen: *er schreib-t – schreib-en – das Schreib-en; das Haus – haus-en – er haus-t*. Unzweifelhaft kann ein Infinitiv in verbaler Verwendung als Flexionsform der Verben betrachtet werden: *Nina will Rudi einen Brief schreib-en*. Ebenso unzweifelhaft ist es jedoch, daß die meisten (wenn nicht alle) Verb-Infinitive kombiniert mit einem Nominal-Artikel als Substantive/Nomen verwendet werden können (Wortartwechsel gilt aber üblicherweise als Kennzeichen der Wortbildung im Unterschied zur die Wortart des Stamms niemals verändernden Flexion): *Das laute Sing-en störte die Nachbarn – Das Advents-Sing-en soll um acht Uhr anfangen*. (Als Substantive können die nominalisierten Infinitive mit nominalen Flexionsmorphemen kombiniert werden: *Des Sing-en-s müde legte sich Rita ins Bett*.) Da in der nominalen Verwendung das Infinitiv-Morphem *-en* beibehalten wird (anders als etwa im inhaltlich parallelen Wortbildungsfall *die Sing-erei*), also ansonsten keine Formveränderung stattfindet (bis auf die Hinzufügung des Genitiv-s), spricht man von „Konversion“ (= Wortbildung, hier: Wortartenwechsel, ohne Veränderung der Ausdrucksseite); m. a. W.: das *-en* wird weiterhin allein als verbales Flexionsmorphem behandelt. Da aber die reine Substantivierung von Verben (ohne weitere Bedeutungsveränderung, wie sie etwa in der völlig suffixlosen Konversion *fang-en – der Fang* vorläge) notwendig die Infinitiv-Form verlangt (diese also niemals weggelassen werden kann und daher obligatorisch ist), könnte man fragen, ob nicht das *-en* ebensogut (wie als Flexionsmorphem der Verbflexion) in diesen Fällen als Wortbildungsmorphem aufgefaßt werden könnte. Es hat auf jeden Fall eine Art Brückenfunktion sowohl zwischen beiden Wortarten als auch zwischen den fraglichen Morphemtypen.

Kann schon dieser Fall (Nominalisierung von Verben) Anlaß zu Streitfragen sein, wird die morphologische Rolle und Einstufung der Infinitivform im umgekehrten Fall des Wortartenwechsels (von Substantiv zu Verb wie in *das Haus – haus-en*) vollends problematisch. Üblicherweise wird davon ausgegangen, daß ein Substantiv/Nomen durch Anhängen eines Infinitiv-Morphems an den nominalen Stamm zu einem Verb umgebildet werden kann. Da in dieser Wortbildungsrichtung kein weiteres Wortbildungsmorphem vorkommt, könnte man auch hier von „Konversion“ sprechen. Allerdings scheint dieser Fall die übliche Definition von Konversion als „Wortartenwechsel ohne Veränderung der Aus-

drucksseite“ doch nicht ganz zu treffen: Die Verwendung eines zunächst nominalen Stammmorphems in der Funktion eines Verbs setzt obligatorisch die Kombination des Stammmorphems mit einem verbalen Flexionsmorphem voraus; das Infinitiv-*en* ist dabei nur die üblicherweise im Wörterbuch zitierte Flexionsform, die ansonsten in der täglichen sprachlichen Praxis eher selten (im Futur oder in Verbindung mit einem Modalverb wie in *er wird haus-en, er will haus-en*) vorkommt; weitaus häufiger sind die anderen Flexionsformen für die verbalen Einzelkategorien wie Tempus, Numerus und Person, Partizip u.ä. (*sie haus-t-en, sie haben ge-haus-t*).

Wenn nun in der Forschungsliteratur gelegentlich diskutiert wird, ob das Infinitiv-*en* in dieser Ableitungsrichtung als Flexionsmorphem oder nicht doch auch als Wortbildungsmorphem (mit dem Informationswert VERBAL) betrachtet werden sollte, dann muß diese Überlegung analog auch für die anderen verbalen Flexionsmorpheme (wie *-t, -e* usw.) gelten; all diese Elemente reichen gegebenenfalls aus, um aus einem zunächst nominalen Stamm durch Kombination mit diesen verbalen Flexionsmorphemen eine Verbform zu machen; ein zusätzliches verbalisierendes Derivationsmorphem ist nicht nötig (weswegen es von solchen auch nur sehr wenige gibt). Diese Möglichkeit der Bildung eines Verbs aus einem nichtverbalen Wortstamm durch Kombination dieses Stamms mit einem (beliebigen) verbalen Flexionsmorphem stellt aber die übliche (und ausschließliche) Betrachtung der verbalen Konjugations-Morpheme als Flexionsmorpheme ebenso in Frage wie ihre säuberliche Abgrenzung und Unterscheidung von den Wortbildungsmorphemen. Ganz offenkundig leisten verbale Konjugationsmorpheme beides: sie signalisieren die entsprechenden verbalen Konjugationskategorien (TEMPUS, NUMERUS UND PERSON usw.) und können – bei nicht-verbalem Stammmorphem – gegebenenfalls zugleich anzeigen, daß es sich um eine Verbform handelt (der Stamm also in einer anderen, nicht-lexikalisierten, Wortart benutzt wird). Damit wird aber die übliche strikte Unterscheidung zwischen Flexion und Wortbildung auch systematisch, aus grundsätzlichen zeichentheoretischen Überlegungen hinfällig: Es ist gar nicht notwendig, und letztlich auch nicht möglich, zwischen Flexion und Wortbildung in jedem Einzelfall trennscharf zu unterscheiden, weil ein und derselbe Typ von Morphemen beides zugleich leisten kann, nämlich eine Flexionskategorie anzuzeigen und damit zugleich die Wortart anzuzeigen, der die Gesamtform zugehört. Diese Anzeigefunktion wird zwar i.d.R. zusammen mit anderen Indikatoren (wie Wortstellung, syntaktische Position, Kombination mit anderen, für eine Wortart spezifischen Begleitwörtern u.ä.) wirksam, muß aber als eine der zentralen Funktionen der fraglichen Morphemtypen angesehen werden. Die erwähnten Problemfälle stellen daher nicht nur Anlaß für morphologische Irritationen dar, die einige

bisher felsenfest behauptete morphologische Gewißeheiten und Einteilungen erschüttern; sie werfen zudem grundsätzliche Fragen nach dem Status morphologischer Theorie und Terminologie auf, welche offenbar erst aus der Dominanz der bisher vorherrschenden phonologischen (rein ausdrucksseitig orientierten) oder syntaktischen Prägung der linguistischen Morphologie befreit werden und einer im vollen Sinne sprachtheoretisch validen, d. h. hier: zeichentheoretisch (bzw. semantisch, inhaltsseitig) reflektierten, Fundierung unterzogen werden muß.

## 6. Probleme und Lösungen: Informationsstruktur und (Wort-) Grammatik

Die Ergebnisse der angestellten Fallbetrachtungen sind Anlaß genug für einige grundsätzliche Überlegungen zu Status, Ausrichtung und sprachtheoretischer Fundierung der linguistischen Morphologie. Diese Überlegungen können auch gelesen werden als ein Plädoyer für eine semiologische Rückbesinnung der Grammatikforschung, insbesondere der Morphologie. Die linguistische Analyse sprachlicher Einheiten (die heute von manchen gerne gesehen wird als Untersuchung angeborener kognitiver Strukturen und damit als Teil der Biologie) muß, will sie nicht ihren Gegenstand um Längen verfehlen, ansetzen an der begrifflichen Konzipierung und Analyse der Grundfunktion sprachlicher Zeichen (bzw. ihrer Verwendung durch die sich sprachlich äußernden Menschen), nämlich mittels externer, physisch realisierter Zeichen-Ausdrücke Sinn zu konstituieren, produzierender Ausdruck und rezipierender Anlaß kognitiver Leistungen der an einem kommunikativen Anlaß beteiligten Individuen zu sein. Alles an Sprache dient dieser Funktion, nur aus ihr kann der (äußerst komplexe und vielschichtige) Aufbau der Sprache – bzw. komplexer sprachlicher Zeichen – angemessen erklärt werden. Die Analyse komplexer Zeichen (als die nicht nur komplexere Wörter, sondern auch Sätze bzw. Texte als sprachlicher Niederschlag kommunikativer Äußerungsakte aufgefaßt werden können) muß eine Analyse der Informationsstrukturen sein, in welchen die Inhalte kommunikativer Handlungen organisiert werden. Dabei kommt es nicht so sehr auf die isolierte Betrachtung einzelner sprachlicher Elemente (seien es Morpheme, Wörter, kleinere Syntagmen) und damit der jeweils unterschiedlichen Organisationsebenen sprachlicher Zeichen (wie Phonologie, Morphologie, Syntax, Textstrukturen) an, als vielmehr darauf, die insgesamt sprachlich vermittelte Information dort festzustellen und zu untersuchen, wo sie sich jeweils niederschlägt (auch die Stellung verschiedener Wörter im Satz zueinander kann informationshaltig sein, ohne daß es ein „etwas“

gäbe, ein lautlich als solches realisiertes Ausdruckselement, an das diese Information gebunden werden könnte). Dieser Punkt wird in der bisherigen grammatischen Forschung (auch und gerade in der Morphologie) nur zu gern übersehen, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß z. B. über die Einstufung der Infinitiv-, Partizip- oder Komparations-Formen als Flexion oder Wortbildung ernsthaft gestritten wurde. Einer semiologischen (man könnte auch sagen: funktionalen) Betrachtung ist es nämlich gleichgültig, wie die bei der Organisation komplexer Zeichenausdrücke jeweils beteiligten Prozesse benannt oder abgegrenzt werden können, solange die Regeln (und Elemente) einigermaßen präzise beschrieben werden, mit denen die sprachlich vermittelten Informationen am Ausdrucksmaterial realisiert werden. Bei einer solchen Analyse muß mit der Möglichkeit der mehrfachen (ausdrucksseitigen) Besetzung derselben sprachlichen Information (wie sie z. B. für Kongruenzphänomene und die sog. „analytischen Formen“ einschlägig ist) ebenso gerechnet werden wie damit, daß der Kontrast von Nichts mit Etwas auch schon informationshaltig sein kann (wie z. B. im Nominativ Singular der Substantive des Deutschen, für den es keine eigenen Flexionsmorpheme gibt). Dasselbe gilt etwa auch für sich allein schon aus der Stellung/Anordnung von Elementen ergebende Informationen, wie z. B. bei den deutschen Determinativkomposita des Typs *Haus-tor / Tor-haus*.

Eine semiologische Rückbesinnung der Linguistik in allen ihren Teilsparten in der genannten Art müßte freilich zunächst mit einigen semantischen (bedeutungstheoretischen) Irrtümern bzw. Fehleinschätzungen aufräumen, wie sie in der bisherigen Linguistik nur allzu verbreitet – wenn nicht gar ubiquitär – sind (vgl. zum folgenden ausführlicher Busse 1991 und 1997). Hierzu zählt zuerst die nahezu kanonische Beschränkung des Bedeutungsbegriffs auf einen einzigen aus verschiedenen semantischen Typen, nämlich den der Substantive, Adjektive und Verben, zur Erläuterung von deren Bedeutung es genügt, auf die außersprachlichen Referenzobjekte dieser Wörter zu verweisen bzw. sie zu benennen oder zu beschreiben. Es ist naheliegend, daß ein solcher in Gehalt und Reichweite stark eingeschränkter Bedeutungsbegriff nicht geeignet ist, die Vielgestaltigkeit der Semantik sprachlicher Zeichen zu erfassen, etwa gerade dort, wo es – wie im Bereich der Morphologie – häufig um sog. „grammatische“ Bedeutungsbestandteile geht. Ein so eingeschränkter Bedeutungsbegriff zwingt geradezu zu terminologisch-definitorischen Verrenkungen der oben beschriebenen Art (wie etwa bei der Definition des Morphembegriffs oder der Abgrenzung verschiedener Morphemtypen). Das Gemeinsame in der Semantik der verschiedenen sprachlichen Zeichentypen (zu denen ich, wie angedeutet, auch stellungsbezogene Informationen oder solche aus dem Kontrast von „Nichts“ zu „Etwas“ – nämlich einem zusätzlichen Ausdruckselement –, oder etwa

Informationsgehalte, wie sie sich aus morphologischen Veränderungen – wie im Deutschen etwa Umlaut und Ablaut – ergeben, zähle) läßt sich immer noch mit dem Zeichenbegriff der seit dem Mittelalter überlieferten klassischen Zeichenlehre beschreiben: *aliquid stat pro aliquo* (ein Etwas steht für etwas anderes). Sprachliche Zeichen verweisen – kognitiv oder epistemisch gesehen – auf Segmente unseres Wissens. Ob diese Wissenssegmente auf sinnlicher Wahrnehmung beruhen, und die Bedeutung der auf sie verweisenden sprachlichen Zeichen durch Verweis auf sinnlich wahrnehmbare Gegenstände (bzw. ihre erinnernde Vergegenwärtigung/Re-Präsentation) exemplifiziert bzw. veranschaulicht werden kann, oder ob sie sich aus rein kognitiv-epistemischen (z. B. diskursiv konstituierten und vermittelten) Leistungen ergeben, so daß die Bedeutung der auf sie verweisenden Zeichen nur wiederum diskursiv, durch Erläuterungs- oder Definitionssätze expliziert werden kann, oder schließlich ob diese Wissenssegmente sich aus Extrapolationen sprachinterner Regularitäten (wie beim sog. „grammatischen Wissen“) ergeben, ist dabei semiologisch gesehen zunächst gleichgültig. Stets ist es die Funktion der Ausdruckselemente, die Aktualisierung solcher Wissenssegmente bei den Rezipienten einer sprachlichen Äußerung zu aktivieren bzw. anzuregen.

Jedes einzelne Element eines komplexen sprachlichen Ausdrucks (Zeichen oder Zeichenkette) muß daher darauf hin untersucht werden, welche Wissenssegmente (und Wissenssegmente welchen Typs) durch es aktualisiert (man könnte unter Rückgriff auf den philologischen Begriff der Allusion auch sagen: „angespielt“) werden. Dabei ist mit dem Faktum der „Mehrfachbelegung“ ständig zu rechnen: Ein Ausdruckselement kann immer auf mehrere Wissenssegmente zugleich (und damit – wie es in dem im vorliegenden Aufsatz untersuchten Beispiel der linguistischen Morphologie wichtig wird – auf Wissenssegmente verschiedener Organisationsebenen sprachlicher Zeichen zugleich) verweisen. Geht man davon aus, daß dieses Faktum angesichts des dem Zeichensystem ‚Sprache‘ inhärenten Ökonomieprinzips der Normalfall ist (dieses Prinzip zeigt sich etwa auch im Fall der Morphologie in der Häufigkeit der semiologischen – anzeigenden, bedeutungshaltigen – Funktion des „Nichts“ im Kontrast zu „Etwas“), dann entfällt die in der derzeitigen Morphologie so häufig beschworene (und als Anlaß allerlei terminologischer und definitorischer Anstrengungen dienende) Notwendigkeit, zwischen einzelnen morphologischen Informations- und Funktionstypen (bzw. den entsprechenden morphologischen Prozessen) trennscharf unterscheiden zu müssen – ein (wie sich gezeigt hat) ohnehin nicht zu bewältigendes Unterfangen. Das gilt in dem von mir untersuchten Phänomenbereich nicht nur für die Unterscheidung verschiedener Morphemtypen oder Abgrenzungen wie die zwischen Wortbildung und Flexion oder zwischen Derivation und Konversion u.ä., sondern auch für die Definition des Morphem-

begriffs selbst. Dessen Abgrenzung etwa vom Begriff des Worts oder die Probleme, die sich bei der Definition und Abgrenzung der Ebene der Morpheme und derjenigen der Allomorphe ergeben haben, erscheinen unter konsequent semiologisch-epistemischer Betrachtungsweise in einem neuen (weniger problemverheißenden) Licht. Es relativiert sich dann nicht nur das Kriterium „eigene lexikalische Bedeutung“, welches bei der Abgrenzung der (grammatischen) Morpheme von den Wörtern und Wortstämmen bemüht wurde, und die Verwendung eines einzelnen („lexikalischen“) Morphems ohne weitere Flexionselemente wird – zumal sie ja in unserer Sprache bei manchen flektierenden Wortarten recht häufig vorkommt – semiologisch-morphologisch erklärbar, weil dieses Vorkommen nicht nur auf die „lexikalische Bedeutung“ als solche verweist, sondern außerdem die morphologisch-grammatische Bedeutung (z. B. den Kasus) signalisiert, die diesem isolierten (flexionsmorphemfreien) Vorkommen entspricht. Es relativiert sich dann auch das bislang als Problem gesehene Phänomen der funktionsgleichen (bedeutungsgleichen) Morpheme (z. B. der Pluralmorpheme der Nominalflexion des Deutschen wie *-n*, *-en*, *-s*, *-er*, *-e*), welche nicht mehr unter Strapazierung des Morphembegriffs und sprachtheoretisch aporetischer Abstrahierung von der Inhaltsseite der Morphemzeichen als „Allomorphe“ eines abstrakten „Morphems“ „Plural der Nomina“ zurechtdefiniert werden müssen, sondern die ganz einfach als synonyme Einzelzeichen – wie in allen anderen verwandten semantisch-lexikalischen Phänomenbereichen auch (Synonymie der Lexeme, der Wortbildungen, von syntaktischen Konstruktionen oder gar Sätzen) – erklärt und damit in ein bekanntes und bewährtes Erklärungsmuster eingereiht werden können. Mit einer solchen (hier: morphologischen) Konzeption, welche die Zeichenvergessenheit eines großen Teils der heutigen systembezogenen Linguistik aufheben und deren Rückbesinnung auf ihre semiologischen Wurzeln bewirken könnte, würde aber auch die bislang in der Linguistik noch allzu häufig hochgehaltene Trennung (oder zumindest sprachtheoretische Ferne) zwischen Grammatik und Semantik überwunden, was – wenn nicht gar theoretische Aporien, so doch zumindest terminologische, begriffliche und modellbezogene Verrenkungen der hier geschilderten Art vermeiden helfen könnte.

## 7. Nachdenkliches Nachwort: Vom Umgang mit Sprache in der Sprachwissenschaft

Der Charakter einer Einzelwissenschaft zeigt sich in der Art des Umgangs mit den eigenen theoretischen Wurzeln und Begründungsansätzen, mit Begriffen, Terminologien, Definitionen, Abgrenzungen und Phänomenordnungen; er zeigt sich jedoch vor allem darin, mit welcher Hal-

tung auf die in wohl jeder Einzeldisziplin feststellbare Pluralität der genannten Arbeitsmittel der Wissenschaften reagiert wird. Hier ist merkwürdigerweise gerade die Wissenschaft von der Sprache kein besonderes Vorbild hinsichtlich des Umgangs mit der eigenen Sprache, der Begrifflichkeit und ihrer Definition. Zwar kann sicherlich festgehalten werden, daß der Umgang mit Grundbegriffen, ihrer Definition und den darauf aufbauenden Theorien und Modellen selbst schon (ebenso wie die kritische Bewertung dieses Umgangs) durchweg geprägt ist durch die je unterschiedliche Art der Selbstkonstitution und Selbstdefinition als Wissenschaft, auch durch das je unterschiedliche wissenschaftstheoretische Selbstverständnis. Doch auch wenn man dies in Rechnung stellt, sollte es möglich sein, den Umgang einer Disziplin (oder einzelner ihrer Vertreter oder Schulen) mit der eigenen wissenschaftlichen Sprache einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Gerade hier schneidet jedoch die Sprachwissenschaft nicht gerade gut ab. Zwar sind heute allem Anschein nach die Zeiten vorbei, in denen nahezu jeder sich als „modern“ fühlende deutsche Linguist meinte, sein eigenes terminologisches System aus dem Steinbruch des morphologischen und lautlichen Materials der klassischen Sprachen zusammenbasteln zu können bzw. müssen (wie es so hübsche morphologische Reihen zeigen wie: *Phonem, Morphem, Graphem, Lexem, Klasse, Plerem, Monem, Semem, Tagmem, Noem, Kenem, Glossem, Textem, Taxem* usw.), und in denen es schon aus diesem Grunde nahezu unmöglich war, einen theoretischen Konsens zu erzielen; doch ist auch heute noch die Linguistik ein Paradebeispiel dafür, daß sich eine theoretische Schule zunächst und vor allem durch eine eigene und spezifische Prägung ihrer Nomenklatur auszeichnet. Dieser Grundzug einer jeden vorwiegend theorielastigen Wissenschaft (was sich in der Linguistik in der Unkenntnis und meist auch Ablehnung empirischer Verfahren bzw. ihrer zentralen Rolle für die Selbstkonstitution als Disziplin zeigt – es reicht doch völlig aus, auf sein eigenes intuitives Sprachverständnis zurückzugreifen, schließlich kann jeder Germanist selbst am besten Deutsch) verschärft sich freilich in der Linguistik in spezifischer Weise. So gibt es kaum einen Phänomenbereich, in dem Einigung über die Definition der grundlegenden Begriffe erzielt worden sei. Zwar kann man sich heute schon eher als in den siebziger Jahren wenigstens auf gemeinsame Ausdrucksseiten der linguistischen Termini einigen (die Neologismensucht der damaligen Zeit hatte sich als kommunikationszerstörend erwiesen), eine Gemeinsamkeit auch der Inhaltsseiten (bzw. Definitionen) scheint jedoch beim derzeitigen state of the art schlichtweg nicht herstellbar.

Deshalb kann – auch weil wissenschaftlicher Pluralismus sich auch und gerade im Bereich der Begriffe, Terminologien, Definitionen und Modelle zeigen können muß und daher jede erzwungene Vereinheitlichung und Normierung Erkenntnischancen zerstören könnte – eine kritische Selbstreflexion einer Wissenschaft auf ihre eigene Sprache weniger

die Inhalte der Begriffe selbst betreffen als vielmehr die Art und Weise des Umgangs mit ihnen und der unleugbaren Tatsache der terminologisch-theoretischen Differenz. Gerade hierin zeigt sich die Sprachwissenschaft jedoch nicht gerade beispielgebend. Um nur das mindeste zu sagen: kritische Selbstreflexion ihrer eigenen Sprache und ein entspannter Umgang mit ihr ist nicht gerade ihre herausragendste Tugend. Noch immer beherrscht terminologische Axiomatik den Darstellungsstil, lesen sich manche linguistische Arbeiten wie pure Definitionskataloge, hinter denen der eigentliche Gegenstand, das sprachliche Einzelphänomen in seinen Zusammenhängen, tendenziell zu verschwinden droht. Noch immer wird zu viel terminologisch gesetzt oder schlicht unkommentiert vorausgesetzt, wird zu wenig reflektiert, relativiert, zu wenig in Verbindungen und Übergängen zu anderen (konkurrierenden) Modellen und Nomenklaturen gedacht. Eine selbstreflexive, sich ihres pluralen und endlichen Charakters bewußte Wissenschaft, eine Wissenschaft, die nicht versucht, wie heute wieder allorten zu beobachten, sich in theorienimperialistischer Manier zu gebärden (und damit wissenschaftsbezogene Sprachzerstörung und -lenkung zu betreiben), eine solche Wissenschaft also, die – um es mit Paul Feyerabend zu sagen – für freie Menschen in einer freien Gesellschaft konzipiert ist, sollte mehr auf das Phänomen und weniger auf das Modell achten, eher der Vielschichtigkeit der Problemlage als der Reinheit der Theorie und Terminologie gerecht werden wollen; sie sollte Widersprüche und Brüche hinnehmen, wo sie aus Sachangemessenheit nicht zu vermeiden sind, statt sie mit definitivischen Volten und theoretischen Pirouetten zuzudecken; sie sollte sich eher um Diskurs, Austausch und Vermittelbarkeit als um Abgrenzung, Clubbildung und Exklusivität bemühen; sie könnte eine Wissenschaft sein, deren Vertreter es als oberstes Ziel betrachten, über ihre komplizierten Gegenstände in komplexen Begriffen, aber in einer klaren, offenen und veränderungsbereiten, Anschlüsse erleichternden Sprache zu sprechen.

## 8. Literatur

- Baudouin de Courtenay, Jan: Versuch einer Theorie phonetischer Alternationen. Straßburg: Trübner 1895.
- Busse, Dietrich: Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1991.
- Busse, Dietrich: Wortarten und semantische Typen. Überlegungen zu den Grundlagen der lexikalisch-syntaktischen Wortarten-Klassifikation. In: Christa Dürscheid / Karl Heinz Ramers / Monika Schwarz (Hrsg.): Sprache im Fokus. (Festschrift für Heinz Vater) Tübingen: Niemeyer 1997, 219–240.
- Kohrt, Manfred: Problemgeschichte des Graphembegriffs und frühen Phonembegriffs. (Reihe Germanistische Linguistik 61) Tübingen: Niemeyer 1985.
- Wurzel, Wolfgang Ulrich: Flexionsmorphologie und Natürlichkeit. Berlin: Akademie-Verlag 1984 (Studia Grammatica 21)